

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Frachtlohn 60 Wfg., bei Selbstabholung 50 Wfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Frachtlohn 75 Wfg., bei Selbstabholung 60 Wfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Wfg., für 2 Monate 1.20 Wfg., für 1 Monat 60 Wfg., zzgl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anzerate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beilagen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Anzerate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Anzerate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Das Debut Goshlers des „Folgsamen“.

Leipzig, 19. November.

Unser K-Korrespondent schreibt uns aus Berlin über die Dienstagsitzung des Reichstages vom 17. November: Wieder ein großer Tag mit wenigen Abgeordneten und viel Publikum. Trotzdem daß der Fall Brüsewitz und der Duellmord behandelt wird, sind heute weniger Offiziere anwesend wie gestern. Auch in Abgeordnetenkreisen hatte man sich vielleicht nicht allzuviel von den heutigen Debatten versprochen; und doch wurden sie außerordentlich bemerkenswert. Wahrheit, wenn Wahrheit gebührt. Vor allem ist es dem neuen Kriegsminister zu danken, daß die heutige Verhandlung so bedeutsam wurde.

Fast hätte ich meinen können, es wäre gestern: ganz genau so fing die heutige Sitzung an. Verlesung der Interpellation durch den Präsidenten, Anfrage an den Reichskanzler, die nämlische Antwort wie gestern, dann die Begründung der Interpellation durch Mundel, der sich freilich von seinem Centrumskollegen von gestern vorteilhaft abhob. Zu Beginn war Mundel etwas flau und matt; als er aber auf den Fall Brüsewitz zu sprechen kam, da wußte er den Vorgang so lebendig in seiner Grausamkeit zu schildern, daß das ganze Haus das Brutale der Handlungswelt des Premierlieutenants v. Brüsewitz fühlen mußte. Als ob auf dem Tisch des Hauses die blutende Leiche des Slepman läge, so wirkten Mundels Worte auf das Gefühl der Hörer. Dieser Teil seiner Rede war eine Meisterleistung. Klüglich hatte der Redner sich den Fall Brüsewitz für den Schluß aufbewahrt und in fortgesetzter Steigerung schilderte er die gemeingefährlichen Konsequenzen des Karlsruhe Falles.

Nach Mundel las der Reichskanzler seine übliche Erklärung ab, die auf der linken Seite des Hauses mit ironischem Lachen aufgenommen wurde, als davon die Rede war, daß die beabsichtigten Maßregeln das Duell zwar nicht beseitigen, doch die Zahl der Fälle zu vermindern imstande sein dürften. Es waren eine Menge Manuskriptblätter, die der Herr Reichskanzler ablesen mußte; am Schluß sprach er sogar frei von der Leber weg, daß er zum Begnadigungsrecht sich nicht äußern werde, da es den Reichstag nichts angehe. Dieser Teil der Erklärung ist heute noch nicht in die Debatte gezogen worden. Aber wer z. B. Eugen Richter in dem Momente beobachtete, als der Reichskanzler diese Erklärung abgab, der braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen zu können, daß man darüber noch miteinander reden wird!

Nach Hohenlohe ergriff der neue Kriegsminister General von Goshler zum erstenmal als Minister im Reichstag das Wort. Er war im Anfange befangen, wurde dann sicherer, vergaß augenscheinlich, daß er sich im Parlamente befinde und fing mit einemmal an, von Verhehlung, die sich auch im Reichstage bemerkbar mache, zu sprechen. Allgemeines Oh! und Unruhe wurden laut, aber Herr von Goshler war im Zuge und an Schneidigkeit wollte er gegenüber seinem Vorgänger ersehen, was ihm als Redner fehlte. Er kam auf das Recht der Notwehr zu sprechen und behauptete da solche Dinge, daß sein Nebenmann, der Justizminister, ordentlich für ihn verlegen wurde. Herr von Goshler setzte sich, kein Mund spendete ihm Beifall, aber er selbst schien mit seinem ersten Auftreten ganz zufrieden; hatte er doch nur einmal den Faden seiner Rede verloren.

Doch bald sollte das Schicksal ihn ereilen. Von allen Seiten des Hauses wurde er heftig angegriffen. Nicht mehr der Fall Brüsewitz stand auf der Tagesordnung; nein, alles Interesse wandte sich den Zeugnissen zu, die aus kompetenten Munde Herrn von Goshler ausgestellt wurden.

Um den Präsidentenstuhl wurde es munter wie in einem Ameisenhaufen. Es ging etwas vor; es wurden Stenogramme eingesehen und Meinungen getauscht. Indessen sprach unten Herr Bachem vom Centrum, las lateinische Sätze zum Gaudium der Anwesenden vor und sprach so verbindlich gegen die Regierung, wie es nur nach der persönlichen Unterredung, die er zu Anfang der Sitzung mit dem Kriegsminister gehabt hatte, möglich sein konnte. Man war froh, als der langen Rede langweiliger Schluß endlich gekommen war.

Nun erhob sich der Präsident und wandte sich gegen den Bundesratsstich. Man wußte nicht, was jetzt kam. Alles horchte, von den Wandelgängen stürmten die Abgeordneten herein; Herr von Buol erteilte dem Kriegsminister sehr deutlich einen indirekten Ordnungsruf. Hohenlohe, Schönstedt und Voettcher sahen sich gleichzeitig ganz erstaunt ins Gesicht, jeder war so verblüfft, daß er kein Wort finden konnte. Herrn von Goshler aber flutete das Blut ins Gesicht, er wurde rot, wie eine schämige Jungfer. Welche Gefühle, welche Gedanken mögen in diesem Augenblicke den selbstsicheren Mann durchzuckt haben??

Und unten bei den Abgeordneten erst! So etwas kommt nicht alle Tage vor, daß der Präsident des Reichstages einem Minister andeuten muß, daß er sich gegen die parlamentarische Ordnung des Hauses vergangen habe. Rechts ein ganz unglaubliches Geschaub, als ob der Mond vom

Himmel gefallen wäre, links ein Genugthuung verratendes Schmunzeln der Schadenfreude.

Bebel war schon über den Anfang seiner Rede hinaus, als endlich die Wellen der Erregung über diesen Zwischenfall ebneten. Noch war der Fall Goshler nicht zu Ende. Bebel, der heute als strenger Sittenrichter den Offizieren und Studenten ihre Sünden vorhielt, wies Herrn v. Goshler nach, daß zu seinem vom Präsidenten in der einem Bundesratsmitgliede gegenüber schärfstmöglichen Weise getadelten parlamentarischen Auftreten noch hinzukomme, daß er über manche Vorfälle aus den letzten Jahren nicht hinreichend unterrichtet gewesen sei. Der debütierende Kriegsminister wird diese Minuten nicht zu den angenehmsten seines Lebens zählen und es mag ihm wohl zu Mute gewesen sein, als ob er auf Nadeln säße.

Ich sehe noch den alten Reichskanzler, wie er zwischen Rednertribüne und dem Ministerische auf einer unteren Stufe stehend ganz geknickt über das Malheur seines Kollegen da stand: der kleine, hagere Mann ließ den großen Kopf gegen die Brust herab fallen, so daß er kaum noch zwischen den Schultern hervorschaute, steckte beide Hände in die Taschen und bot einen Anblick totaler Verlegenheit. Später erhob sich der Kriegsminister nochmals, um sich gegen Bebel zu verteidigen; aber seine Stimme war so schwach, so resigniert, daß ihn kein Mensch im Hause mehr verstehen konnte. Von allen Seiten wurde „lauter!“ gerufen, aber es ging nicht mehr; das erste Auftreten war so entmutigend ausgefallen, daß Herrn von Goshler für heute wenigstens jede Lust zum Reden vergangen war. Die heutige Rolle des Herrn Kriegsministers bildet eine parlamentarische Niederlage, von der es keine Erholung mehr giebt.

Doch nicht Brüsewitz, nicht Goshler bildeten den Höhepunkt des Tages, sondern die Ausführungen Bebels, die sich an keine bestimmte Adresse richteten. Aufmerksam lauschend horchte der Präsident, die Hand an der Locke, auf die Worte des Redners, um jeden Moment Bebel unterbrechen zu können; er war wohl der Ansicht, daß Bebel ein sehr heikles Thema behandle. Stumm sahen die Minister auf ihren Sesseln und schauten mit keinem Blick auf. In der Hofloge dagegen schrieben Adjutanten in fliegender Hast die Worte dieses Teils der Rede Bebels eifrig nach; das Haus lag in tiefem Schweigen und ließ sich keine Silbe der Bebel'schen Ausführungen und scharfen Wendungen entgehen.

Das Interesse war erschöpft: nach Bebel schrieb auch in der Hofloge kein Adjutant die Reden der paar Sprecher, die noch folgten, mehr nach.

Seuilleton.

Yvette.

Nachdruck verboten.

Novelle von Guy de Maupassant.
Übersetzt von Heinz Kovats.

Mein! ... Yvette verwirrt mich, reizt und beunruhigt mich, sie zieht mich an und schreckt mich doch wieder ab, entgegnete Servigny. Ich hätte mich vor ihr wie vor einer Falle, und ich trage Verlangen nach ihr, wie man vom Durst gequält nach einem Glas Sorbet verschmädet. Ich unterlege ihrem Zauber und nähere mich ihr stets voll Besorgnis, wie einem Menschen, den man für einen raffinierten Taschendieb hält. In ihrer Nähe glaube ich oft, sie sei die verkörperte Reinheit — aber meine Vernunft hegt Mißtrauen gegen ihre viel wahrscheinlichere Durchtriebenheit. Ich habe die Empfindung, daß sie kein normales Geschöpf ist, daß sie außerhalb der gewöhnlichen Regeln steht — ob besonders außerlesen, ob abscheulich, weiß ich nicht.

Saval sagte zum drittenmal: Und Du bist doch verliebt. Du sprichst von ihr mit Begeisterung eines Dichters und dem lyrischen Ueberflusse eines Troubadours. Geh in Dich, prüfe Dein Herz und bekümmere.

Servigny sann ein paar Schritte lang nach, und sagte dann: Möglich wäre es schließlich. Jedenfalls beschäftigt sie mich sehr. Ich bin vielleicht in sie verliebt. Ich zerbreche mir zu viel den Kopf. Ich denke an sie beim Einschlafen wie beim Aufstehen. ... das ist bedenklich genug. Ihr Bild verfolgt und begleitet mich unaufhörlich. Ich

sehe es vor mir, rings um mich herum, es lebt in mir. Ist diese physische Befessenheit Liebe? — Ihr Gesicht hat sich mir derart eingepreßt, daß es mir deutlich vorschwebt, sobald ich nur die Augen schließe. Ich leugne nicht, mir schlägt das Herz, wenn ich in ihre Nähe komme. Also liebe ich sie, aber auf seltsame Art. Ich begehre sie mit allen Sinnen, doch der Gedanke, sie zu meiner Frau zu machen, scheint mir thöricht, dumm und ungeheuerlich. Dabei fürchte ich mich vor ihr, wie sich der Vogel vor dem Sperber fürchtet, der über ihm schwebt. Und dann bin ich eifersüchtig auf sie, auf alles, was mir in diesem unfaßbaren Herzen verschleiert ist; und täglich frage ich mich: Ist es ein entzückender Backfisch, oder eine abgefeimte Kokette? Sie sagt Dinge, über die eine ganze Compagnie erröten würde, aber nachplappern können auch Papageien. Sie betrügt sich bisweilen so unklug und unkeusch, daß ich an ihre völlige Reinheit glaube, und dann wieder, so naiv, so unglaublich naiv, daß ich zweifle, ob sie je unschuldig gewesen ist. Sie fordert mich heraus und muntert mich auf wie eine Courtisane, und dabei hütet sie sich zugleich wie eine Jungfrau. Sie scheint mich zu lieben und sich doch über mich lustig zu machen; vor aller Welt hängt sie sich an mich, wie wenn sie meine Geliebte wäre — und sie behandelt mich unter vier Augen, als ob ich ihr Bruder oder ihr Hausknecht sei.

Einmal glaube ich, daß sie ebensoviel Liebhaber wie ihre Mutter hat — dann wieder bilde ich mir ein, daß sie nichts, aber rein gar nichts vom Leben weiß.

Sie ist übrigens eine eifrige Romanleserin und in Erwartung von etwas Besserem bin ich ihr Bücherlieferant; sie nennt mich ihren Bibliothekar. Alle Woche schickt ihr die Librairie Nouvelle auf meine Veranlassung die neuesten Erscheinungen, und ich glaube, daß sie alles bunt durcheinander liest.

Das muß einen netten Mischmasch in ihrem Kopfe abgeben.

Vielleicht trägt dieser Bewußt mit zu den Seltsamkeiten dieses Mädchens bei. Wenn man das Leben nach fünfzehntausend Romanen beurteilt, muß man es in wunderlichem Lichte sehen, und sich höchst komische Begriffe über die Dinge machen.

Was mich anlangt, so warte ich ab. Es ist wahr, daß ich in meinem ganzen Leben nie derart in eine Frau verschossen gewesen bin, wie in dieses Mädchen.

Andererseits steht es felsenfest, daß ich sie nicht heiraten werde.

Wenn sie also schon Liebhaber gehabt hat, so werde ich eben einer mehr in der Zahl sein; hat sie noch keinen gehabt, so nehme ich die Nummer eins wie bei der Trambahn.

Die Sache liegt höchst einfach. Sie wird sich schwerlich verheiraten können. Wer in aller Welt sollte wohl die Tochter der Marquise Dardi, einer Octavie Dardin heiraten? — Niemand. Und zwar aus hundert Gründen.

Wo sollte sich denn der Gatte finden? In der Gesellschaft? — niemals. Das Haus der Mutter ist ein öffentliches Haus, in das die Tochter die Besucher lockt. Unter solchen Umständen denkt man nicht an Heiraten.

In bürgerlichen Kreisen noch weniger. Außerdem ist die Marquise nicht die Frau, sich in verfehlte Spekulationen einzulassen. Sie würde Yvette entschieden nur einem Manne in hervorragender Stellung geben — den sie aber eben nicht finden wird.

Also unter dem Volke? — Da noch weniger. Es giebt nur einen Ausweg. Dieses Mädchen gehört weder zur Gesellschaft, noch zum Bürgerstande, noch zum Volke, und

War die Verhandlung über die Bismarckschen Entwürfe trotz der Tagesordnung langweilig, so ersetzte die heutige die Enttäuschung von gestern wenigstens durch die Lebhaftigkeit, in der sie vom Auftreten des Kriegsministers ab verlief.

Politische Uebersicht.

Graf Herbert Bismarck hat bekanntlich in der Debatte am Montag erklärt, Fürst Bismarck habe keinerlei Unterredung mit einem Vertreter des Neuen Wiener Tageblattes gehabt. Demgegenüber stellt aber diese Zeitung fest, daß zwischen dem 3. und 6. November dennoch ein Korrespondent in Friedrichsruh empfangen worden sei und mit dem Reichskanzler gesprochen habe.

Weiter: Graf Mirbach hat am Montag behauptet, daß diejenigen Zeitungen den Gipfel der Unverschämtheit darstellen, die behaupteten, die Entwürfe der Hamburger Nachrichten seien gegen den Kaiser gerichtet. Auf diesen starken Ausdruck thut sich die Bismarckpresse besonders viel zu gut. Nachdem nun das Neue Wiener Tageblatt die erwähnte Unterredung in Friedrichsruh als thatsächlich vorgekommen aufrecht erhalten hat, lassen wir hierunter die Aeußerungen des Fürsten Bismarck gegen den Interviewer folgen, die deutliche Spikes nicht bloß gegen die Regierung, sondern gegen den Kaiser selbst enthalten. Danach äußerte also Fürst Bismarck dem Interviewer wörtlich folgendes:

Es waren englische Einflüsse im Spiele, die sich damals sehr geschickt geltend machten. Diese englischen Bemühungen wurden besonders dringend in dem Augenblicke, da der Kaiser persönliche Enttäuschungen von russischer Seite erlebt hatte. Ein ähnliches Moment dürfte jetzt vorhanden gewesen sein. Nach den Eindrücken von Breslau und nach den französischen Festen war vielleicht bei uns eine gewisse Depression vorhanden, die uns günstig für England disponierte; jedenfalls ist England klug genug gewesen, die Stimmung auszunutzen. Aber wir haben doch wirklich kein Interesse daran, den englischen Ballast auf unsere Schultern zu laden. Darum brauchen die Engländer uns. Fürst Bismarck kam dann auf seine Befürchtungen zu sprechen, daß von London aus verstärkte Werbungen um Deutschland im Gange seien, und betonte, daß er sogar Anhaltspunkte für diese Vermutungen habe.

Weiterhin sagte Fürst Bismarck dem Interviewer gegenüber ebenfalls mit einer Spitze gegen Kaiser Wilhelm II. noch nachfolgendes:

Wenn Graf Caprivi seine ministerielle Verantwortlichkeit zu Rate gezogen hätte, vielleicht hätte er dann auch den Vertrag erneuert. Aber dieser Verantwortlichkeit war er sich nicht genügend bewußt, als sich die starken persönlichen Einflüsse geltend machten, die gegen die Verlängerung des Vertrages in Bewegung gesetzt wurden. Das muß man im Auge behalten, wenn man fragt: wer hat 1890 den Inhalt des Vertrages an England mitgeteilt?

Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiepsalt der Natur! Wie verhält sich das nun mit den Ablehnungen und den hochtrabenden Worten der Edelsten und Besten??

Der „tadellose“ Bräsewitz und der „herkullische“ Siewmann. Aus Karlsruhe schreibt uns unser 3-Korrespondent vom 18. November: Der neue Herr Kriegsminister v. Goster versuchte in seinen Ausführungen am 17. d. M. unter anderem den erstochenen Arbeiter Siewmann dadurch zu kompromittieren, daß er erklärte, Siewmann sei ein herkulischer gebauter Mann gewesen, der in der hiesigen Metallpatronenfabrik wegen Verletzung eines Mitarbeiters und des „Fabrikinspektors“ entlassen worden sei. Es war vorauszufragen, daß man alles versuchte, den toten Siewmann zu verdächtigen, um für den Totschläger mildernde Umstände zu schaffen.

Thatsache ist es, daß Siewmann in der Metallpatronenfabrik entlassen wurde, weil er einem Streikbrecher einige unkebsame, aber zutreffende Worte widmete, Thatsache ist aber auch, daß Siewmann bei seiner Entlassung ein sehr gutes Zeugnis von der Direktion der Fabrik ausgestellt wurde.

Von einer Bedrohung des „Fabrikinspektors“ hat man bis heute noch keine Silbe vernommen. Hoffentlich wird die badische Fabrikinspektion die Sache bald aufklären. Warum hat der

Herr Kriegsminister nicht das glänzende Zeugnis der Prinzipale erwähnt, bei denen Siewmann zuletzt arbeitete? Warum hat er nicht auf das Zeugnis der Hunderte von Arbeitern Bezug genommen, die Siewmann als ruhigen, braven Kollegen schilderten?

Deutsches Reich.

Die Affaire Vedert-Bühow.

In der Frankfurter Zeitung lesen wir: „Der Prozeß gegen den „Journalisten“ Freiherrn v. Bühow, der die Erzählung, daß der Oberhofmarschall Graf Eulenburg eine falsche Fassung des Toastes des Jaren in Breslau in englischen Interesse habe verbreiten lassen, durch die ehrenwörtliche Versicherung in ein Berliner Blatt lanciert hat, daß dies auf ausdrücklichen Wunsch des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall geschehe, findet nächsten Sonntag. Das ist ein kleines, durch einen glücklichen Zufall gerichtlich saßbares Stück einer langen und großen politischen Intrigue, von der hoffentlich in dem Prozeß noch etwas mehr aufgedeckt werden wird; zur Ueberschauung mancher Politiker, der nicht ahnt, welche dunklen Mächte als Ministerstücker wirksam sind, und zum Genuß aller Freunde politischer Romane. Es muß sich um Dinge handeln, die aufzudecken im Reichs- und Staatsinteresse liegt. Nur so erklärt es sich auch, daß außer dem Freiherrn von Marschall und dem Grafen Eulenburg noch Prinz Alexander Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers, der Geheimre Legationsrat von Hofstein, Legationsrat Dr. Hammann und Herr v. Tausch, Kommissar der politischen Polizei, als Zeuge auftreten und von dem Recht der Zeugnis-Verweigerung keinen Gebrauch machen werden. Meist Nicht! — oder: Wo ist die Nebenregierung? — scheint die durch das Reichs- und Staatsinteresse gebotene Parole zu sein.

Dieser „Journalist“ Freiherr v. Bühow, von dessen Thaten man wohl noch einiges Interessante hören wird, stand seit Jahren im Dienste der politischen Polizei. Er hat die Seiten gehabt, noch einen Tag vor seiner Verhaftung das öffentlich zu bestreiten, und es haben sich Zeitungen gefunden, die ihm gestatteten, von „Verleumdung“ zu sprechen. Der Mann hat vielleicht geglaubt, daß die „politische Polizei“ ihn nicht preisgeben und ihr Zeugnis verweigern werde; er ist in diesem Glauben vielleicht dadurch bestärkt worden, daß noch nach seiner Verhaftung, wie glaubwürdig erzählt wird, in liberalen Blättern lancierte, ihn exkulpierende (entlastende) Notizen von politizischen Freunden und Gönnern herrührten (als Bestätigung dieser Angabe kann wohl eine Bemerkung des Berliner Tageblattes gelten, das ausdrücklich die Wichtigkeit eines Teiles der Meldungen der Frankf. Zeitung feststellt); hoffentlich nicht von solchen, die in der Untersuchung gegen ihn beschäftigt waren.

Politischer Polizeilient und Journalist, das ist die großartigste Mischung zur politischen Brunnenvergiftung. Das ist die Doppelrolle, in der der berüchtigte, vor drei Jahren in der Frankf. Blg. geschilderte Herr Normann-Schumann-Wallgreen, auch Dr. Sunz oder Dr. Mundt genannt, geradezu Unglaubliches gegen den Kaiser und Caprivi geleistet hat, ohne daß es — nun kommt das Unglaublichste — dem damaligen Reichskanzler möglich war, der Thätigkeit dieses Polizeilienten ein Ende zu machen. Bühow ist einfach der Nachfolger dieses berühmten Mannes, er gleicht ihm in seiner ganzen Thätigkeit zu sehr, daß es Personen gab, die zunächst gar nicht an die Existenz eines Bühow glauben wollten, sondern dies nur für einen neuen Namen des vielnamigen Vorgängers hielten. Polizei-Agent und Journalist! — Man denke sich nur: Der „Journalist“ lanciert — der Himmel weiß, in weissen Antrage und weissen Nutzen — sehr interessante Notizen in die Zeitungen, durch die zwei Minister, sagen wir ein Kriegsminister und ein Minister des Innern, aneinander gehetzt werden. Von oben herab will man eine Untersuchung dieser Intrigue, die politische Polizei wird in Bewegung gesetzt, am thätigsten und erfolgreichsten ist der Polizei-Agent, der als „Journalist“ die Notizen lanciert hat, und auf seine Angaben stützt sich schließlich der Vericht, der nach oben erstattet wird. Ist's nicht der reine Roman? —

Der Prozeß Vedert-Bühow, der in voller Öffentlichkeit stattfinden soll, wird spätestens in drei Wochen zur Entscheidung kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, ihm ein weiteres und noch interessanteres Gefahren folgen wird.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Rache hatte der Arbeiter Brandstetter die am Spitzengang in Kiel wohnende Ehefrau Demanowsky wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Der Ausdruck, den die Frau gebraucht, ist jedoch nach Ansicht des Kieler Gerichts überall beim Volke gebräuchlich und nicht beleidigender Natur, auch wird die Absicht der Beleidigung nicht angenommen und erfolgt deshalb kostenloser Freisprechung. Der Denunziant jedoch, welcher trotz mehrfacher Verwarnung des Vorstehenden mit seiner eidlischen Aussage sich im direkten Widerspruch mit zwei vom Gericht als glaubwürdig befundenen Zeugen befindet, wird wegen bringenden Verdachts des Meineides sofort in Haft abgeführt. Die Öffentlichkeit war bei dieser Verhandlung ausgeschlossen.

* Berlin, 19. November. Ein Vereinsgesetz soll nach dem Berl. Tagebl. im preussischen Ministerium des Innern ausgearbeitet werden, das nicht bloß die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine enthält, sondern auch eine Reihe von Beschränkungen des freien Versammlungsrechts. Unter anderem soll darin die Bestimmung enthalten sein gegen die Polen, daß in öffentlichen Versammlungen unter allen Umständen in deutscher Sprache geredet werden muß. Eine ganz vortreffliche Vorchrift! Auf diese Weise wird zunächst die polnische Agitation vollkommen abgeschafft, und sobald die Polen sozusagen tot sind, wird ins Vereinsgesetz ein neuer Paragraph aufgenommen, nach dem in öffentlichen Versammlungen nur polnisch gesprochen werden darf; damit wird auch die Sozialdemokratie „vernichtet“ — und dann muß es eine wahre Freude sein, in Preußen als Minister zu regieren!

Der Exdistriktskommissar v. Carnap hat sich um die in Wandseeck frei werdende Stelle eines Polizeikommissars beworben. Ob die Wandseecker einen so „schlagfertigen“ Polizeibeamten gebrauchen können, ist eine andere Frage.

Die Urkunden des Handels- und Schiffsahrtsvertrages und des Konsularvertrages zwischen Deutschland und Japan vom 4. April d. J. sind im Auswärtigen Amt zwischen dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und dem japanischen Gesandten Vicomte Naki ausgetauscht worden.

Zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen und dem französischen Vizekonsul in Tunis ist gestern ein Abkommen unterzeichnet worden, das der deutschen Einfuhr in Tunis, dem französischen Schutzbereich, die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert.

Zur Zeit, wo im Reichstag der Duellunfug mit aller Schärfe gekehrt wird, läßt sich das Bismarckblatt, die Hamburger Nachrichten, folgendermaßen über das Duell aus: „Der im deutschen Offizierscorps herrschende Geist hat seinen Ursprung zum großen Teil in den Auffassungen über persönliche Ehre, auf denen der Zweikampf beruht. Niemand kann die Wirkung voraussehen, die es auf die Beschaffenheit des deutschen Offizierscorps ausüben würde, wenn man demokratischen, liberalen oder auch liberal-doktrinen Forderungen zu Liebe das Princip der unbedingten Satisfaktions-Verpflichtung durchbrechen wollte. Deshalb: principis obsta! Unserer Ansicht nach gehört jemand, der eine an ihn ergangene Herausforderung aus dem Grunde ablehnt, daß er principielle Gegner des Duells sei, überall hin, nur nicht mehr in ein deutsches Offizierscorps.“

Die Deutsche Tageszeitung, das Bündlerblatt, behauptet, Hohenlohe und Marschall seien durch das persönliche Eingreifen des Kaisers zu einer anderen Behandlung des Fürsten Bismarck gezwungen worden, als sie ursprünglich in ihrem und der Interpellanten Sinne geüben habe. Es heißt da: „Den „Anregern“ der Interpellation hat ein höherer Wille und höhere Einsicht das Konzept verborben. Die Vertreter der Regierung mußten dem Fürsten Bismarck, den die offizielle Presse soeben noch als „Verräter gebrandmarkt“ hatte, die höchste Anerkennung zollen und ihn ausdrücklich gegen die „höhnischen Angriffe“, die eben offiziell gewesen waren, verteidigen. Wenn dafür die Redner der Rechten der Regierung Dank aussprechen, so zielt dieser Dank nicht auf Herrn von Marschall, der seinen Mund zur Anerkennung Bismarckscher Verdienste um das Vaterland hergeben mußte, sondern auf den höheren Willen, der daraus gesprochen hatte.“

General v. Sahnke, Chef des Militärkabinetts, tritt, so wird gemeldet, wegen eines „Augenleidens“ einen mehrwöchigen Urlaub nach Meran in Tirol an. Der Kriegsminister a. D. Bronsart v. Schellendorf wird lächeln, wenn er von diesem „Augenleiden“ liest. Die Sahnke-Herrlichkeit hat also auch ihr Ende erreicht. Die Großen des Landes sind wie die Blumen auf dem Felde...

m. Hamburg, 17. November. Das größte Segelschiff der Welt, der Hamburger Fünfmaster Potosi, verließ vor einigen Tagen seinen Heimathafen, um zum drittenmal das Weltmeer zu durchkreuzen, und die Westküste von Südamerika aufzusuchen. Der Schiffskoloss, der eine Ladefähigkeit von 6800 Tonnen besitzt und demnach gut 680 Eisenbahnwagen mit Ladung verfrachtet, wird seit langem von allen Patrioten als ein Meisterstück deutscher Schiffsbaukunst gefeiert.

Wenn nun auch die deutsche Flagge auf dem Schiffe weht, so ist das Deutschland auf dem Schiffe selbst nur wenig vertreten, denn von der 44 Köpfe starken Mannschaft befindet sich unter den Matrosen ein einziger Deutscher. Bei der geringen Mannschaftszahl, die ersichtlich wird, wenn man erfährt, daß auf dem kleineren französischen Fünfmaster La France 65 Mann sind, ist die Arbeit und auch die Behandlung derart, daß die deutschen Seeleute nicht zum Betreten dieses Schiffes zu bewegen sind. Jedenfalls ein Zeichen der Zeit, daß auf dem größten Segelschiffe der Welt mit deutscher Flagge die deutsche Sprache fremd ist.

Schwerin i. M., 18. November. Der Bürgerausschuß bewilligte 625000 Mark als Beihilfe zum Kanalbau Ostsee-Schweriner See unter der Bedingung, daß die nach Süden bis zur Elbe weiterzuführende Wasserstraße gleichzeitig und in denselben Verhältnissen ausgebaut werde.

Frankfurt a. M., 18. November. In einer Rechtsache gegen unbekannt ist ein Zeugniszwangsverfahren gegen die Frankfurter Zeitung eingeleitet worden zur Ermittlung des Verfassers des im 1. Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 8. November d. J. veröffentlichten Artikels: „Der Reichsmilitäretat 1897/98“, in dem eine Uebersicht über die vorläufige Gestaltung des Militäretats gegeben wird. Das Verfahren geht, wie die Frankfurter Zeitung bemerkt, davon aus, daß der Artikel Mitteilungen aus einer noch nicht veröffentlichten Bundesratsvorlage enthalte. Diese Behauptung

durch keine Verbindung kann sie Eingang in eine dieser Gesellschaftsklassen finden.

Als Kind ihrer Mutter gehört sie ihrer Geburt, ihrer Erziehung, ihrer erblichen Belastung gemäß, ihrem Benehmen und ihrer ganzen Umgebung nach zur besseren Halbwelt.

Sie könnte ihrem Schicksale nur durch den Eintritt in ein Kloster entgehen, woran jedoch bei ihrer ganzen Art und Weise und ihrer Geschmacksrichtung nicht zu denken ist. Ihr bleibt also nur das eine über: die Liebe. Das wird ihr Beruf sein, wenn er es nicht schon ist. Sie wird ihrem Verhängnisse nicht entgehen. Aus dem jungen Mädchen wird eben ein Mädchen für alle werden, und ich würde nicht böse sein, wenn ich der Drehpunkt bei dieser Wandlung wäre.

Ich warte es eben ab. Der Freier sind viele. Du wirst dort einen Franzosen finden, einen Herrn von Belvigne, einen Russen, der sich Fürst Kravalow nennt, und einen Italiener, den Chevalier Valreaki. Sie alle stehen auf der Kandidatenliste und gehen demgemäß zu Werke. Außerdem umschwärmen sie noch eine ganze Anzahl Freibeuter, die aber ohne rechte Bedeutung sind.

Die Marquise steht auf der Lauer; allein ich glaube, sie hat vor allem mich im Auge. Sie weiß genau, daß ich sehr reich bin, und kennt die anderen nicht so gut.

Nebenbei ist ihr Salon einer der wunderbarsten, die man sich denken kann. Man trifft dort sogar höchst achtbare Personen, wie wir doch zum Beispiel auch hingehen; und wir sind nicht die einzigen. An Frauen hat sie das allerbeste aus dem Wunderjad der Goldschneiderinnen ausgefucht. Man begreift nicht, wo sie die alle her hat. Es ist eine Welt für sich, die in keiner Beziehung zur eigentlichen Boheme und der öffentlichen Halbwelt steht. Sie hat einen geradezu genialen Einfall gehabt, als sie haupt-

sächlich solche Abenteuerinnen ausgewählt hat, die Kinder, und vor allem Mädchen haben, so daß ein Dummer glauben kann, sich in Gesellschaft anständiger Frauen zu befinden.

Inzwischen waren sie bis zur Avenue der Champs-Elyées gelangt.

Ein leichter Wind ging sanft durch die Blätter, und glitt gleich dem linden Hauche eines hoch am Himmel bewegten Riesenschäfers für Augenblicke um die Gesichter.

Dunkle Gestalten wandelten stumm unter den Bäumen hin, andere bildeten auf den Bänken schwarze Flecke. Und diese Schattengestalten flüsteren leise, als hätten sie sich wichtige oder schimpfliche Geheimnisse anzuvertrauen.

Servigny fing wieder an: Du machst Dir keine Vorstellung von der bunten Mannigfaltigkeit an phantastischen Titeln, denen man in dieser Hölle begegnet. Damit Du es übrigens gleich weißt: ich werde Dich als Graf Saval einführen. Das bloße Saval würde keinen Eindruck, im Gegenteil einen sehr schlechten Eindruck machen.

Sein Freund rief aus: Fällt mir nicht ein, unter keinen Umständen! Ich will nicht, daß man mich auch nur für einen Abend, am wenigsten in dieser Gesellschaft, für so lächerlich hält, mir einen falschen Titel beizulegen. D nein!

Servigny lachte: Sei nicht komisch. Siehst Du, mich hat man dort zum Herzog von Servigny gemacht. Ich weiß nicht weshalb und warum. Ich bin und bleibe nun mal der Herzog von Servigny, ohne daß ich mich beklage oder dagegen protestiere. Es tödt mich gar nicht. Anderenfalls würde ich furchtbar verachtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

sei jedoch willkürlich und durch Form und Inhalt jenes Artikels nicht zu begründen.

8. Mainz, 18. November. Amtliches Ergebnis der Reichstagswahl im Wahlkreis Mainz-Oppenheim: Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis 30120, in der Stadt Mainz 14330. Abgestimmt haben 20465, davon in der Stadt Mainz 10630 Wähler. Hieron erhielt Landtagsabgeordneter Dr. Adam Schmitt (Centrum) 10287, Dr. Eduard David (Sozialdem.) 10112 Stimmen. Ungültig waren 66 Stimmen. In der Stadt Mainz selbst erhielt Genosse Dr. David 6635, Dr. Schmitt 3960 Stimmen. Dr. Schmitt ist somit mit der Mehrheit von nur 175 Stimmen gewählt.

3 Karlsruhe, 17. November. Die „Bräufewierei“ wird Mode. Am Sonntagabend wurde ein hiesiger Geschäftsmann von einem Unteroffizier ohne jede Veranlassung angerempelt. „Was willst Du Brigant? Ich steche Dich nieder!“ schrie der Unteroffizier und zog den Säbel.

Der Civilist lief davon und rief um Hilfe. Eine des Weges kommende Patrouille führte den Unteroffizier auf die Wache, wo der Thatbestand aufgenommen wurde. Der Kriegsmann wollte sich, wie es heißt, mit den Worten: „Ich will noch in die Stadt und ein bißchen Bräufewieren“, entfernen, wurde aber über Nacht festgehalten.

Als der Geschäftsmann heute morgen auf das Regimentsbureau gehen wollte, um den Fall dort anzugehen, hat ihn der Unteroffizier flehentlich um Verzeihung. Der Mann ließ sich jedoch — mit Recht — von den Thränen des Marschingers nicht erweichen, sondern erstattete Anzeige beim Regimentskommando.

Esslingen, 18. November. Bei der gestern stattgehabten Ersatzwahl im 13. württembergischen Reichstagswahlkreis sind bisher gezählt worden für Professor Hofmann (Centrum) 9323, Bräutle (Volkspartei) 5171, Agster (Soziald.) 1267, Weß (nationall.) 407 Stimmen. Da nur noch einige kleinere Orte ausstehen, erscheint die Wahl Hofmanns sicher.

Frankreich.

Die Stichwahlen in Toulouse. — Radikale Agitation. — Der Fall Humbert.

Paris, 16. November. Die Gemeinderatsstichwahlen in Toulouse haben den Sieg der sozialistisch-radikalen Liste verbollständigt. Damit sind sämtliche Mitglieder des von Barthou aufgestellten Gemeinderats wiedergewählt worden.

Leon Bourgeois und Paul Doumer, der Ministerpräsident und der Finanzminister des radikalen Kabinetts, sehen ihren Oppositionsfeldzug eifrig fort. Sie begnügen sich nicht mehr mit politischen Tischreden vor einer mehr oder minder ausgewählten Zuhörerschaft, sie reden auch nach dem Beispiel der sozialistischen „S. er“ in öffentlichen Volksversammlungen. Gestein sprachen sie in Grenoble, die nächsten Sonntage werden sie nacheinander in Rennes, Toulouse, Orleans, Tours u. Volksversammlungen und politische Bankette abhalten. Die Agitationsreise gilt namentlich den Senatswahlen.

Der Nepotismus in der französischen Marine wird wieder einmal kraft bekräftigt durch den Fall Humbert. Dieser Oberst der Marineartillerie wurde disciplinarisch zu 60 Tagen Festungshaft verurteilt, weil er auf hierarchischem Wege sich beim Marineminister beschützt hatte wegen seiner ungerichtetfertigten Zurücksetzung beim Advancement. Er hat nun soeben nach Verbüßung der Strafe seinen Abschied genommen und veröffentlicht, von der Disziplin entbunden, eine Broschüre, worin er mit Dokumenten in der Hand die Vetterwirtschaft des Generals Borgnis-Desbordes aufdeckt. Humbert hatte sich in der Sudan-Expedition von 1891—1892 ausgezeichnet. Trotzdem wurde er bei der Beförderung zu Gunsten von Offizieren mit weniger Dienstjahren übergangen. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der frühere radikale Marineminister Ledroy dieser Tage ein Buch über die französische Marine veröffentlicht hat. Es ist eine vernichtende, weil auf Thatfachen gestützte Kritik gegen den vom Herikalen Marinestützling gepflegten Schlenkrian und Nepotismus.

Das Senatswahlrecht. — Der Fall Dreyfus vor der Kammer. Die Geider für den Jaren. — Der Brotpreis steigt.

Paris, 18. November. Die Deputiertenkammer nahm gestern mit 297 gegen 228 Stimmen den Antrag an, durch den der Modus der Wahlen zum Senate abgeändert wird.

Auf der Tagesordnung vom 18. ds. Mts. stand die Interpellation Castelin über die Dreyfus-Angelegenheit. Der Kriegsminister General Billot verliest eine Erklärung, worin es heißt: Die Verurteilung Dreyfus' sei einstimmig erfolgt. Es handele sich um eine res judicata (rechtskräftige Entscheidung). Niemand könne das Urteil umstoßen. Die Regierung ersuche die Kammer, nicht eine Debatte zu verlängern, die schwere Unzuträglichkeiten haben könnte. Castelin fordert die Regierung auf, energische Maßregeln zu treffen, um eine Erneuerung des Betriebes zu Gunsten Dreyfus', an dem sich die Geldjudenpresse aller Länder beteiligt, zu verhindern. Er erinnert an das Gerücht von Dreyfus' Flucht und verlangt die gerichtliche Verfolgung derjenigen, die den Zeitungen zufolge, die Mitglieder des Kriegsgerichts einzuschließen oder zu erlösen und Dreyfus bei seiner Ankunft in La Rochelle entlassen zu lassen suchten. Er weist auf die kürzlich erschienene Broschüre des Hochstaplers Lagare, des Anarchisten und Mitarbeiters des Dimeublatiers Figaro hin, die das Vorhandensein eines Komplotts beweise. Er beruft sich auf eine Mitteilung der Vibre Parole, wonach der frühere Ministerpräsident Dupuy Kenntnis gehabt haben soll von einem bei dem Richterstatler des Kriegsgerichts verblieben Festsetzungsversuch. Dem Referenten sei eine Million Franken für einen Dreyfus günstigen Bericht angeboten worden. Abgeordneter Dupuy unterbricht den Redner mit der Bemerkung, niemals sei ihm ein derartiger Festsetzungsversuch zur Kenntnis gekommen; er versichere bei seiner Ehre, wäre das der Fall gewesen, so wäre derjenige, der sich eines solchen Versuchs schuldig gemacht hätte, gerichtlich verfolgt worden.

Castelin fährt aus, Dreyfus' Schwiegervater, der Zumeister Hadamard, habe aus dem Kriegsministerium Informationen über ein verschlossenes Lager in den Seelen und über die Verteidigung von Rigga entwendet und ins Ausland geschafft.

Ministerpräsident Méline erklärt, die Regierung habe keinen Grund, die Debatte wieder zu eröffnen. Es handle sich um eine res judicata. Wenn die Regierung Mitschuldige des Dreyfus entdecken sollte, würde sie wissen, ihre Pflicht zu thun. Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Castelin bringt sodann eine motivierte Tagesordnung ein. Der Kriegsminister verlangt die einfache Tagesordnung. (Lebhafte Bewegung.) Nach einem Austausch von verschiedenen Bemerkungen ändert Castelin seine Tagesordnung, die nunmehr von der Regierung angenommen

und sodann von der Kammer einstimmig, ohne Stimmzählung genehmigt wird.

Die Tagesordnung lautet: Die Kammer, einig in ihrem patriotischen Empfinden und in dem Vertrauen zur Regierung, daß sie, wenn Unsch dazu vorliegt, die bei und nach der Verurteilung des Verräters Dreyfus zu Tage getretenen Verantwortlichkeiten untersuchen werde, geht zur Tagesordnung über.

Die Kammer nahm sodann die Beratung über das Budget des Gemeinderates von Paris wieder auf und genehmigte ohne Debatte die Ausgaben, die der Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Paris mit sich gebracht hat.

Infolge der fortgesetzten Steigerung der Getreidepreise hat der Brotpreis sich seit gestern um 5 Centimes pro Kilogramm erhöht.

Berichtigung. In der Notiz über den frühen Tod des hoffnungsvollen französischen Abgeordneten ist der Name infolge eines Druckfehlers falsch angegeben: unser beklagter Parteigenosse hieß Soutumier und nicht Gautumier.

Italien.

Der Crippis Reiten zählt.

< < Turin, 17. November. Crispi reiste bekanntlich auf Kredit und schuldet der Mittelmeer-Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1891 her noch 14589.90 Lire. Davon wurden nur 1823.65 Lire aus der Staatskasse bezahlt. Den Rest von 12766.25 Lire konnte die Eisenbahngesellschaft, weil verzährt, nicht eintreiben. Bei der im Gang befindlichen Erhebung über die Lage der Eisenbahnarbeiter kam es zum Vorschein, daß die Bahndirektion, um ihre armen Aktionäre nicht zu schädigen, sich nicht entblödete, die 12766.25 Lire dem Unterfunktionsfonds für Witwen und Waisen zu entnehmen!

Großbritannien.

Die Rundgebung der Radikalen über Armenien. — Ziel der Expedition im Negergebiet.

London, 16. November. Der Aufruf der radikalen Abgeordneten, den George Russell heute in der Presse veröffentlicht, zum Zweck, die armenische Agitation zur Parteiliche zu machen, findet nirgends großen Anklang. Er ist natürlich nicht, wie die Times behauptet, gegen die Parteiführer Sir William Harcourt und John Morley gerichtet, die offen und deutlich der Welt erklärt haben, wie sie sich zu dieser peinlichen Frage stellen und weswegen sie nicht vom Parteistandpunkt aus gegen Lord Salisbury handeln können. Dieser Herr hat allerdings nicht viel erreicht, aber er hat wenigstens seine türkenfreundliche Politik der Jahre 1876—1878, wie er selbst in der Guildhall Rede hervorhob, in die Kumpelkammer der veralteten Diplomatie geschmissen. Er thut sein bestes — nach seiner Art, und so wenig das ist, die Radikalen allein können nicht mehr anrichten, denn sie sind nicht am Ruder wie er. Die Radikalen haben Lord Rosebery in die Luft gesprengt, weil er ihrer Ansicht nach in der armenischen Angelegenheit lau war; das ist für die Gegenwart genug. Augenscheinlich schwebt den Radikalen der Erfolg der von Gladstone geleiteten großartigen Agitation der Jahre 1876—1878 vor; aber diese war gegen eine türkenfreundliche konservative Verwaltung gerichtet, die gestürzt werden mußte, und auch schließlich fiel.

Herr Labouchere, der dem Kolonialamt so gern auf die Finger guckt, wird Arbeit genug haben, wenn er das Ziel der von der Neger-Gesellschaft ausgerüsteten Expedition nach Morin ergründen will. Neunzehn der regulären Armee entlehnte Offiziere sind mit der Billigung des Kriegsamts in den Dienst der genannten Gesellschaft getreten und nach dem Negergebiet abgedampft. Das ist verblüffend, denn die feinen Herren, Grafen und sonstige Gentlemen (?), die Dom Paul ins Land fielen, waren ebenfalls dem regulären Heere abgeborgte Offiziere, und haben jetzt Zeit, im Holloway-Zuchthaus über die Folgen ihrer Thorheiten nachzudenken. In Deutschland, dessen Kamerun-Kolonie an das Negergebiet anstößt, hat man wohl weniger Grund, über diese Strafexpedition unruhig zu sein als in Frankreich, wo die Presse bereits anfängt, Lärm zu schlagen. Das Ziel der Expedition ist die Erhaltung des Friedens, sagt heute ein inspirierter Artikel der Times; das klingt verdächtig, denn das Ziel der Expedition des Dr. Jameson war ja auch die Beschüpfung der Frauen und Kinder in Johannesburg.

England.

Geht etwas vor?

Die Wiener Neue Freie Presse will wissen, daß an der russisch-türkischen Grenze in Asien sich „ernste Ereignisse vorbereiten“. Die Meldung, daß nach dem Kaukasus starke Truppenbewegungen stattfinden, angeblich bebüßte Steuerung des überhandnehmenden Räuberunwesens, lasse den Verdacht aufkommen, daß es sich um die Ansammlung einer Operationsarmee im Kaukasus handele, und daß die Bekämpfung des Räubertums nur den Vorwand bilde, unter dem eine Mobilmachung in unauffälliger Weise durchgeführt werden könne.

Eine neue Bismärckerei.

In dem anmutigen Felzuge, den der „Hurtbrandenburgische Wafal“ Bismarck seit einiger Zeit gegen den Kaiser eröffnet hat, bildet eine eben erschienene, nahezu 400 Seiten umfassende Schrift über die: Damenpolitik am Berliner Hofe von 1850 bis 1890 eine besondere Etappe. Die Schrift ist in dem Verlage von Hermann Walther erschienen, von dem bis vor kurzem die Preussischen Jahrbücher herausgegeben wurden, und will „einen Beitrag zur Geschichte der Entziehung des deutschen Reiches“ liefern. Ihr Verfasser ist nicht genannt, doch kann man mit aller in solchen Fällen möglichen Sicherheit den Ebeln von Poschinger als den Urheber, oder richtiger als die Hand nennen, deren sich Bismarck in diesem Falle bedient hat.

Dafür spricht schon der äußere Umstand, daß in der buchhändlerischen Reklame für die Schrift ein hoher Beamter, der ehemals in Bismarcks Umgebung gelebt haben soll, als Autor angedeutet wird. Weit zwingender noch weist die ganze Wache des Pamphletes auf Poschinger hin. Es ist genau so zusammengesetzt, wie die Biographie Buchers von Poschinger, über die Bucher selbst, der immerhin ein Mann von litterarischem Geschmade war, sich die Haare auszuräumen pflegte. Gänzlich Mangel an eigenen Gedanken, ungläubliche Wiederholtheit in allen konkreten Angaben, sinnlose Wiederholungen, seitenslange Plagiate, ein Stil, der jedem Sekundaner bei der Beresungsprüfung nach Prima verhängnisvoll werden müßte, widerliche Speichelleckerei vor Bismarck zeichnen dies Pamphlet ebenso aus, wie jene Biographie. Freilich sind das alles Eigenschaften, die überhaupt den Bismärckischen Tintentankis eigentümlich sind, den Herren Hahn, Geiseler, Busch, Beyer, und wie sie sonst heißen, ebenso wie dem von Poschinger. Wenn Bismarck gesagt

hat, daß anständige Leute nicht für ihn schrieben, so hätte er diese melancholische Resignation auch gleich auf alle Leute ausdehnen können, die im Besitze einer halbwegs notwendigen literarischen Bildung sind. Möglich also, daß ein anderer auch die Anschuldigung der Unschuldigt, Bismarcks Gunst genossen und im Berliner Hofe herunterzureißen, aber so weit sich „seine Leute“ in ihrem Drey von Bestimmungslosigkeit unterscheiden lassen, haftet der Verdacht auf dem Ebeln von Poschinger. Auf ihn deutet auch die Anschuldigung der zeitgenössischen Memoirenlitteratur hin; selbst von A. Bernsteins Erinnerungen aus der Reaktionszeit der fünfziger Jahre schmirt er einige Seiten ab, die ihm gerade in den Kram passen, natürlich ohne seine Quelle zu citieren.

Die Opfer dieses Bismärckischen Attentats sind die drei Kaiserinnen, die in den Jahrbüchern des neuen deutschen Reiches verzeichnet stehen: die Kaiserin Augusta, die Kaiserin Viktoria und die gegenwärtige Kaiserin Augusta Viktoria. Auf letztere zielt der Pamphletist in erster Reihe; sie wird natürlich in vorzüglich verheißener Form beschuldigt, Bismarcks Gunst genossen und ihm dann mit Unbant gelohnt zu haben. Bekanntlich begreift Bismarck nach Art abgetatelter „großer Männer“ immer noch nicht, daß sein Sturz durch andere Ursachen verschuldet ist, als durch die Ungnade dieser oder jener fürstlichen Persönlichkeit; ebensowenig begreift er, daß alles ebenso sein würde, wie es ist, gleichviel ob die Kaiserin „politischen Einfluß“ hat oder nicht. In Tisfeleien hierüber einzugehen, hat nicht das geringste öffentliche Interesse; daß der „Heros des 19. Jahrhunderts“ in solchen ganz nebensächlichen Fragen die entscheidenden Triebkräfte der historischen Entwicklung sieht, zeigt nur, in wie unermesslicher Entfernung er hinter diesem Jahrhundert einhergeschwankt.

Die vorsichtige Verhüllung, die der Pamphletist seiner Attade auf die gegenwärtige Kaiserin geben muß, gleicht er dadurch aus, daß er um so ungenierter über die Kaiserinnen Augusta und Viktoria herzieht. Alle die alten Bismärckischen Ständereien, die sich an Armin, Gessen, Madenzie, Morier, den Battenberger u. Knipfen, werden noch einmal durchgepeitscht, ohne den geringsten neuen Zug und ganz in derselben einseitigen Verlogenheit, in der sie ihrer Zeit das Licht der Welt erblickten. Der Pamphletist ist selbst so schamhaft, bei allem nochmaligen Breittreten der Affaire Morier die schallenden Ohrfeigen zu verschweigen, durch die Morier, zum Dank für die ihm zugefügten Verleumdungen des Nepoten Herbert, Bismarck vor ganz Europa geächtet hat.

Bei aller tendenziösen Schwarzmalerei kommen die beiden angegriffenen Frauen übrigens ganz gut heraus. Unbeschadet ihrer politischen und unpolitischen Verfehrungen, die uns nichts angehen, weil sie für die historische Entwicklung wirklich ganz gleichgültig gewesen sind, erregten sie den Haß Bismarcks — und des ostelbischen Junkertums überhaupt — dadurch, daß sie gebildete Frauen waren. Die Kaiserin Augusta war unter Goethes Leitung erzogen worden, und ihre Briefe zeigen, daß sie in ihren kräftigen Jahren auf der Höhe der zeitgenössischen Bildung stand. Sie wurde deshalb nach ihrer Heirat mit Haß und Mißtrauen von dem preussischen Hofe empfangen, von dem Alexander v. Humboldt damals sagte, es gäbe keinen Ort in Europa mehr, wo der Hof und die vornehme Gesellschaft so völlig geistlos, roh und unwissend sei und es sein wolle, wie in Berlin. Und ganz ebenso ging es einige Jahrzehnte später der Kaiserin Viktoria, als sie aus englischen Verhältnissen in die ostelbische Rückständigkeit kam. Sämtliche Hoflaken, Kammerherren und Säbelträger schlugen vor Entsetzen aller die „Engländerin“ lang hin, als die junge Kronprinzessin zur Zeit des preussischen Verfassungskampfes im Anfang der sechziger Jahre erklärte, die Lösung des Konfliktes sei doch sehr einfach, der König habe seine Minister aus der oppositionellen Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu wählen. Wenn der Pamphletist außer sich darüber ist, daß die Kaiserinnen Augusta und Viktoria die Fortsetzung des Krieges nach Sedan und die brutale Gendarmenpolitik des „Kulturkampfes“ gegen die katholische Kirche verurteilt haben, so werden vernünftige Leute daraus nur den Schluß ziehen, daß die beiden Frauen allerdings, um mit Humboldt zu sprechen, nicht „so völlig geistlos, roh und unwissend“ waren, wie der ostelbische Junker Bismarck.

Nur in zwei Punkten entfällt das Pamphlet nicht ganz allbadenen Klatsch. Im April 1888 veröffentlichte eine französische Revue das Entlassungsgeheiß, das Bismarck damals wegen der geplanten Verheiratung einer Tochter des Kaisers Friedrich mit dem Battenberger eingereicht haben sollte. Die Urkunde zeigte Bismarck als einen so unterthanig ererbenden Russenknecht, daß ihre Echtheit von offiziöser Seite sofort bestritten wurde. Jetzt gesteht der Pamphletist ein — um „englische Invidien“ nachzuweisen — daß sie zwar nicht dem Wortlaute, aber dem Inhalte nach echt gewesen sei.

Ferner behauptet er, Bismarck habe schon lange vor der Erkrankung des damaligen Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich dessen Aufzucht gehabt, daß er, Bismarck, auch nach dem Tode Wilhelms I. leitender Minister bleiben werde. So schwarz der Pamphletist die „englischen Einflüsse“ malt, so will er doch zugleich behaupten, daß Kaiser Friedrich ein echter Hohenzoller gewesen sei und, falls er als gesunder Mann auf den Thron gelangt wäre, unbekümmert um die „Engländerin“, im Sinne der ostelbischen Reaktion regiert haben würde. Die liberalen Velleitäten des Kronprinzen führt er unter anderem darauf zurück, daß der Thronfolger von seinem liebevollen Vater, dem alten „Seldentaiser“, außerordentlich knapp gehalten worden und in seiner Not liberale Geldjuden angesprochen habe, die ihn dann die bekannte Rundgebung gegen den Antisemitismus abgezwanzt hätten. Hierüber mag sich die freisinnige Presse mit dem Pamphletisten einandersehen. Wir verzichten darauf, diese Frage näher zu beleuchten, nicht nur weil vom sozialdemokratischen Seite niemals irgend welche Hoffnungen auf die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich gesetzt worden sind, sondern auch weil der totkranke Kaiser Friedrich von Bismarck und seiner Clique schamlos mißhandelt worden ist, und Denunziationen von dieser Seite allerdings nicht an den toten Mann heranreichen. Ueber ihn hat die Geschichte zu urteilen, aber nicht Bismarck und seine Clique.

Schließlich wollen wir dem Pamphletisten insofern wenigstens unsere Anerkennung nicht verjagen, als er die landesüblichen höfischen Ständele einmal in einen tüchtigen Haufen zusammengeseigt hat, so daß man mit einem Blicke übersehen kann, wie denn eigentlich die Welt regiert wird. Dieser Blicke hinter die Coulissen bietet in der That einen erhebenden Genuß, für den der Pamphletist trotz alledem dankbar sein mag.

Hierzu zwei Beisagen.

Sozialdemokr. Verein L.-Ost.

Morgen Freitag General-Versammlung in der Germania.

Flugblattverbreitung.

Für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen soll **Sonnabend den 21. November** und **Montag den 23. November** ein zweites Flugblatt zur Ausgabe gelangen. Da wegen des Totenfestes am Sonntag keine Austragung stattfinden kann, so wollen die Parteigenossen von **Alt-Leipzig** — 1. Wahlkreis — und die Parteigenossen von **Gohlis-Eutritzsch** — 2. Wahlkreis — die Flugblätter **Sonnabend den 21. November** austragen.

In den übrigen Teilen der Stadt sollen die Flugblätter **Montag den 23. November** zur Austragung gelangen.

Die Austragung der Flugblätter für **Alt-Leipzig** an einem Abend ist für die Leipziger Parteigenossen allein eine zu **große Arbeit**, deshalb fordern wir die Parteigenossen, welche **Sonnabend** abend in ihren Bezirken keine Flugblätter austragen, **dringend auf**, die **Leipziger Parteigenossen zu unterstützen** und sich **zahlreich und pünktlich** in den angegebenen Lokalen einzufinden.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Parteigenossen!

Zur Austragung eines Flugblattes zur Stadtverordnetenwahl im 1. und 2. Wahlkreis werden die Genossen gebeten, sich **Sonnabend abends 7 Uhr** in folgenden Lokalen einzufinden:

- Für inneren Süden u. Connewitz zc.: Gosenthal, Dufourstr.
- Für Plagwitz u. Kleinzschocher: Morgenröte, Hauptmannstr.
- Für inneren Norden, Lindenau, Leutzsch zc.: Fr. Kasper, Gerberstr.
- Für Centrum u. inneren Westen: Restaurant Schulte, Reulrichshof.
- Für Südseite, Volkmarzdorf: Universitätskeller, Ritterstr.
- Für inneren Osten: Restaurant Jäger, Glockenstr.
- Für äußeren Osten: in den ihnen von früher bekannten Lokalen.

Einer allseitigen, recht regen Teilnahme sieht im Interesse der Sache entgegen **Der Vertrauensmann.**

Parteigenossen Westbezirk.

Sonnabend den 21. November abends 7 Uhr

Flugblattverbreitung.

Zeispunkt: Morgenröte, Leipzig, Hauptmannstrasse.
den 23. November abends halb 8 Uhr in der **Erholung, Montag Lindenau, Sägener Str., Kameran, Plagwitz, Nonnenstr., Bürgergarten, Kleinzschocher, Hauptstr.**
Mache die Genossen außerdem noch aufmerksam, sich kommenden **Mittwoch den 25. November abends bereit zu halten.**
Eine pünktliche, noch zahlreichere Beteiligung als das letztemal erwartet **Der Vertrauensmann.**

Turnerschaft Arbeiterverein Leipzig.

Freitag den 20. Nov. abends 7/9 Uhr

Oeffentliche Versammlung im Albertgarten.

Es ladet alle Turner ein **Der Turnrat.**

Achtung, Schmiede.

Sonnabend den 21. November abends 7/9 Uhr

Oeffentl. Versammlung im Saale der Flora, Windmühlenstrasse.

Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zur Fahne der Schmiede Leipzigs und welche Pflichten haben wir zu erfüllen? 2. Bericht vom Gewerkschaftsverein evert. Neuwahl eines Delegierten. 3. Gewerkschaftliches. **Kollegen, sorgt für zahlreichem Besuch.**
Die fehrige Verwaltung der Fahne wird hierzu höchlichst eingeladen.

Achtung, Textilarbeiter!

Sonnabend den 21. November abends 7/9 Uhr

Grosse öffentl. Versammlung aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter im Restaurant Concordia, Lindenau, Hermannstr.

Tagesordnung: 1. Warum organisieren wir uns? 2. Gewerkschaftliches und Diskussion. **Textilarbeiter, seid alle am Platze!**
Freitag findet eine Versammlung in der **Gauhscher Spitze** statt.

Verein für naturgemässe Gesundheitspflege L.-Kleinzschocher.

Sonnabend den 21. November abends 7/9 Uhr **grosser öffentlicher Vortrag im Gasthof zur Mühle in Großzschocher** von Herrn Naturarzt **Fortmann-Weidung** über: **Medizin- und Naturheilkunde.**
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Stötteritz.

Sonnabend den 21. November abends 9 Uhr

Oeffentliche Einwohner-Versammlung im Gasthof zum Löwen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Südekum** über: Die sozialen Aufgaben der Gemeinden. 2. Bericht der Gemeindevorsteher. 3. Gemeindevorsteherwahl betreffend.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**

Restaurant Guttenberg, Johannesgasse 19.

Zu meinem heute abend stattfindenden **Einzugschmaus** lade Freunde und Bekannte ergebenst ein **J. Rohm.**

Pantheon. Große Ballmusik.

Speisen und Getränke in bekannter Güte. **Ergebenst ladet ein Robert Müller.**

Litterarische Gesellschaft in Leipzig.

Dritter Gesellschafts-Abend

Freitag den 20. November 1896 im oberen Saale des Hotels de Pologne. Anfang 7/8 Uhr.

PROGRAMM:

- Dichtungen moderner österreichischer Autoren, vorgelesen von Herrn Marcell Salzer aus Wien.
- I. Einleitende Charakteristik.
- II. J. J. David, Loris (Hugo von Hofmannsthal), Anton Lindner (Lyrik).
- III. Arthur Schnitzler (Dramatisches).
- IV. Peter Altenberg, Hermann Bahr, Karl Baron von Torressani (Novellistisches).

Beitritt zur Mitgliedschaft kann an der Kasse erklärt werden; ebendasselbe sowie bei Pabst, Musikalienhandlung, Neumarkt, sind Eintrittskarten für Nichtmitglieder à 2 Mark zu haben.

Stötteritz, Feuerholz-Auktion

(Reisholz) Freitag den 20. November nachm. 8 Uhr im **Riesgarten, C. F. St.**

Rest. z. Börse, Stötteritz.

Sonntag gr. Schweinauskegeln. **Böhme, Engelsdorf**

Morgen Freitag Schlachtfest.

Von 7/9 Uhr an **Westfisch, Frischen Schellfisch** empfiehlt **Fischhalle Lindenau, Josephstr. 47.**

Sprotten, pr. Kiste 1.60

empfeilt **Eduard Oelschig Poststrasse 12.**

Medizinal-Weine als: Malaga, Portwein, Tokayer u. f. w. sowie Rot- und Weissweine

empfeilt in sehr großer Auswahl zu billigsten Preisen **Gustav Hoffmann S.-Ringer, Weinaudorfer Str. 6.**

Gummi-Waren Bedarfs-Artikel

zur Gesundheitspflege in bester Qualität empfiehlt **Frau Auguste Graf nur noch Nikolaistr. 4.**

A. Zuleger Leipzig

empfeilt alle Arten **Musikwerke, Wunderzithern** in versch. d. Notenbüchern, sofort ohne Lehrer und Notenkenntnis zu spielen, **Accordzithern, Schlagzithern, Violin, Trommel** zc.

Uhren-Gelegenheitskauf. Getragene Uhren

wie neu vorgerichtet, reelle Garantie f. gut. Gehen, verk. bill. d. Uhrgeßch. **E.A. Naumann, Petersstr. 5, an Markt.**

Noch nie dagewesen! Neue gefüllte Betten

kauft man nur am billigsten **8, I. Nikolaistrasse 8, I.**

Restaurant O. Sohndler Kräftiger Mittagstisch bei musif. Unterhaltung zu 50 Pfg. Sternwartenstr. 18. inkl. Bier. Täglich Freikonzert von vorm. 11 Uhr ab.

L.-Plagwitz Restaurant zur Friedenseiche, Ziegelstr. 27. Sonntag den 20. November **Grosses Preisskatzen.** Curt Köhler, Anfang 8 Uhr.

Frack-Verleih-Institut.

Culmbacher. Man sieht in unserm Leipzig hier, Jermal von Damenlippen, War flehig Culmbach's süßig Bier Mit Appetite nippen. Und damit nicht vor Durest vergeß! Solch hierverstünd'ge Damen, Fast täglich neue Brüun entsteh'n Mit wunderhüben Namen. Und alsdann dort beim Steßblatzen Reigt mancher junge Mann sich, Gelleidet elegant und fein Aus **Goldner 24.**

Herbst- u. Winter-Saison 1896/97.

Herren-Anzüge, gut gearbeitet	6 1/2	8	10	an
Herren-Anzüge, von vorg. Herbststoffen	12	15	18	an
Herren-Anzüge, Prima-Winterstoff	21	25	28	an
Herren-Anzüge, ff. Nouveautés	30	35	40	an
Herren-Winterpaletots, warm gefüllt	8	13	17	an
Herren-Winterpaletots, Prima	20	24	27	an
Herren-Winterpaletots, hochmodern	30	35	45	an
Herren-Pelerinen-Mäntel	12	17	24	an
Herren-Jackets, bauerhaft	2 1/2	4	7	an
Herren-Jackets, Prima-Winterstoff	10	12	14	an
Herren-Hosen, sehr haltbar	1 1/2	2 1/2	4	an
Herren-Hosen, hochfein	6	8	14	an
Burschen-Anzüge, bis zu b. elegantesten	4	7	10	an
Burschen-Kaisermäntel, Paletots	3 1/2	7	12	an
Knaben-Anzüge, Paletots, Mäntel	2	5	8	an

Schlafrocke, Joppen, Hohenzollern-Mäntel. Größte, billigste und reellste Einkaufsquelle.

Georg Simon zur **„Goldnen 24“**

1. Etage, 24 Grunmatische Straße 24, 1. Etage.

Feste Preise. Die größte und billigste Bezugsquelle für Möbel, Spiegel und Polsterwaren eigener Fabrik ist die **Lindener Möbel-Halle von Eduard Walther** Merseburger Strasse 48, Hof part., 1. und 2. Etage. Muster-Zimmer zur gefälligen Ansicht. Transport frei.



Havelocks

Hohenzollerumantel

wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel im

preise um **20%** herabgesetzt.

Conrad Grau

Petersstrasse 36.

Aufgepaßt! Schuhe u. Stiefel. Damen-Laackschuhe v. 22.- an Damen-Zugstiefel v. 23.- an Damen-Lederstiefel v. 24.- an Damen-Schnürschuhe v. 23.45 an Damen-Braune-Schnürschuhe v. 23.50 an Damen-Lederpantoffel v. 1.50 an Damen-Cerdschuhe v. 1.50 an Herren-Schaftstiefel v. 4.85 an Herren-Halbschuhe v. 4.- an Herren-Stiefeletten v. 4.50 an Kellnerschuhe u. Ledblatt v. 3.50 an Kinderknopfstiefel v. 1.4 bis 4.4 sowie alle Sorten Filzschuhe u. Hausschuhe zu den billigsten Preisen. **Northstrasse 24, p. r. Kein Laden.**

Rich. Toepfer, Blumengeschäft Gärtnerei Grosszschocher empfiehlt zum bevorstehenden Totenfeste welche Auswahl in trockenen und frischen Kränzen zc. zu soliden Preisen.

Immer schnellig!! dazu sehr billig **Kann sich jedermann helfen.** Empfehle größte Auswahl in neuer und getragener, so gut wie neuer **Herrn-garderobe** zu den billigsten Preisen **blau 13 Große Fleischergasse 13** **Lippmann.** Bitte genau auf blau 13 zu achten. **Fracks- u. Gesellschaftsanzüge** leihweise.

Immer elegant 8 und billig können sich alle Herren helfen. Neue u. wenig getragene Herrenkleider: **Anzüge, Fracks, Hosen, Winterhosen** sicher, Havelock verkauft und verlieht **8 E. Brandt 8** I. Große Fleischergasse I.

10 Schnellig 10 u. hoch elegant, dabei sehr billig, können sich alle Herren helfen. Neue, wenig getragene **Anzüge, Fracks, Hosen, Winter-Heberzieher, Gesellschafts-Anzüge** auch leihweise. **10 Schaal, Gr. Fleischergasse 10** Goldene Krone zu besorgen. Bitte nicht m. Kl. Fleischerg. zu verwech.

Kleinzschocher, Lutherstr. 6 Kundverkauf in Wupperpfeiden.

Filzschuhe für Kinder v. 35 Pfg. an für Damen v. 55 Pfg. an **E. Loewenthal, Windmühlstr.** Ein- u. Verkauf getr. Schuhwaren, **Seeburgstr. 2. Ernst Martin.**

Puppen-Lager. Köpfe, Bäuge u. f. w. Klack, Sparverden u. 40 s. an. **Sämtl. Reparatur, billig, Sternwartenstr. 61.** **Uhren.** Goldwaren u. bergl. kauft stets **Uhrmacher Hille, Neumarkt 13.**

Reichstag.

126. Sitzung vom 17. November 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst zu Hohenlohe, Dr. v. Büttcher, v. Goltz, Schönböck, v. Marschall.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Abgg. Münch und Genossen.

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. v. Büttcher in der Reichstags-Sitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Dr. Wachen, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Köge erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafsätze wirksamer als bisher zu erreichen.

Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.

Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden.

Von einer Ausübung der Reichstagsbeschlusses, oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden.

Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwelgenden Erwägungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschlusse des Reichstags Rechnung zu tragen.

An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht vom 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tödtung des Reichstags-Siepmann durch den Premierlieutenant v. Bräsewicz geführt haben.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Münch verweist auf die Verhandlungen, welche im April d. J. über die Duellfrage stattgefunden und zu einem einstimmigen Beschlusse des Reichstags geführt haben.

Die damals erwähnten Erwägungen des Reichskanzlers, die zu der Zeit nicht erst begonnen haben, haben noch kein greifbares Ergebnis gefördert, wenigstens ist davon nichts bekannt geworden.

Der Reichstag hat einen Anspruch auf eine Auskunft darüber, um so mehr als seit jener Zeit das Duellwesen nicht aufgehört, sondern sich verneht hat.

Der Reichstag war damals einig darüber, daß das Duell der Religion, der Moral und dem Gesez widerspreche. Für die religiöse Seite haben die Kirchen und Religionsgesellschaften zu sorgen; ob sie Erfolg haben werden, mag dahingestellt bleiben.

Es ist ja das Wort gefallen, daß der betreffende Mensch selbst die göttlichen Strafen auf sich nehmen, also Gottes Gebote verletzen müsse, um seine Ehre zu retten. Es giebt nur eine Ehre für den Menschen, die mit keinem göttlichen oder stitlichen Gebote in Widerspruch kommen kann.

Aber die besondere Ständebefehre und die besonderen Ständevorrechte können vielleicht verletzt werden, und das Duell ist die Selbsthilfe dagegen. Darin liegt eine Verletzung des Duellverbots und des Verbots der Selbsthilfe.

Man sagt, es müsse erst Remedur geschaffen werden bezüglich der Bekämpfung der Ehrverletzung. Es mag sein, daß Beleidigungen nicht überall gleichmäßig beurteilt werden. Es kommen oft leichte Strafen vor. Hat man doch einen Geistlichen, der seinen Amtskollegen verleumdend beleidigt und ihn um Ehre und Amt brachte, unter milderen Umständen mit einer Geldstrafe davon kommen lassen.

Mag das Beleidigungsverfahren nicht überall seine Schuldigkeit thun, so ist das Duell in seiner barbarischen Form doch noch nicht besser als die Klage. Findet man denn die Reparatur der Ehre vor der Mündung der Pistole? Es giebt doch zwei Möglichkeiten des Ausgangs eines Duells, wenn die dritte des französischen Duells außer acht gelassen wird, daß die Sekundanten vergessen, die Pistolen zu laden.

Wenn der Beleidigte selbst todt oder zum Krüppel geschossen wird, so ist seine Ehre blank und rein, aber die Ehre seines Gegners, des Loblschleiers, ist auch wieder blank und rein. Das ist doch unvermeidbar. Gewiss gehört ein physischer Muth dazu, sich vor die Mündung der Pistole zu stellen.

Aber vielleicht gehört ein größerer moralischer Muth dazu, in solchen Fällen das Duell zu verweigern. Der physische Muth ist sichtbar, der moralische nicht, und der Vorwurf der Feigheit ist leicht bei der Hand. Neulich ist eine Statistik erschienen, welche nachweisen wollte, daß die Duelle im ganzen abnehmen, daß aber die Betheiligung der jüdischen Mitglieder daran erheblich zugenommen hat. (Große Heiterkeit.) Das Duell ist in Kreise eingedrungen, die man früher nicht für satisfaktionsfähig hielt; wie früher zwischen Adel und Bürgerthum unterschieden wurde, so wird jetzt zwischen Satisfaktionsfähigen und den Nichtsatisfaktionsfähigen unterschieden. Die ersteren werden zwar verurtheilt, aber bald begnadigt. Die anderen aber, die nicht mit Pistolen und Degen auf einander losgehen, werden nicht begnadigt.

Der Kreis der Satisfaktionsfähigen wird ja sehr verschieden gezogen; die Offiziere und die Wigewelbel der Reserve gehören in den Kreis hinein; im übrigen werden dazu gerechnet, wen die betreffenden Kreise dazu rechnen wollen. Preußen ist als Militärstaat groß geworden, der Militärstand steht an der Spitze aller Stände. Ich spreche vom Militärstande, nicht vom Offizierstande, denn ich habe einmal gelesen, daß der Rekrut, der des Königs Noth ansieht, etwas Vornehmeres geworden ist. (Heiterkeit.) 10 Millionen für militärische Zwecke sind leichter zu haben als 100 000 M. für die Reichspflege. Ein Minister mußte sich vor noch nicht langer Zeit freuen, daß er nachträglich noch Sekondelieutenant wurde. Ich will dem Militärstande seine Vorrechte lassen, wenn er sich der Pflichten bewusst bleibt, den anderen Ständen als Vorbild zu dienen. Die Einrichtungen im Heere sind so getroffen, daß die Duelle, welche das Gesez bestraft, als ausgleichende Handlungen angesehen werden. Die Ehrengerichte zwingen niemanden zum Duell mit physischer Gewalt; aber wenn sie dahin erkennen, daß die Satisfaktion nicht verweigert werden dürfe, oder daß sie gefordert werden müsse, dann weiß der Offizier, was er zu thun hat. Er duellirt sich oder nimmt seinen Abschied. Da ist der römische Ausdruck: coactus voluit (gezwungen handelt er, als ob er einen freien Willen hätte) am Platze. Ein Amtsrichter hatte zu urtheilen über drei Angeklagte, welche des Ueberfalls und der Mißhandlung schuldig waren. Er bezeichnede das als nicht gentlemanlike, — ein Ausdruck, für den sich Graf Mirbach besonders zu interessieren scheint — ohne daran zu denken, daß unter den Angeklagten ein Reserve-Offizier war. Dieser forderte den Amtsrichter (Sehr richtig! rechts) und als dieser das Duell verweigerte, wurde er mit schlichtem Abschiede entlassen, d. h. als Reserve-Offizier, denn zum Amtsrichter ist er immer noch gut genug. (Heiterkeit.) So sehen Sie zwei Naturen in einem solchen Menschen. Der Staatsanwalt, der das Duell verfolgt, wenn es geschehen ist,

und der Reserve-Offizier, der es geübet, ehe es geschehen ist, sind beides ein und dieselbe Person. Kann man unter solchen Umständen über die Verletzung des Gesezes sich wundern? So lange die Sitte nicht jenen, der sich über das Gesez hinwegsetzt, als Mauthold behandelt, so lange wird sich die Sitte des Duells nicht verliern. Wenn jemand zum Schießen gezwungen wird, so ist er nicht so streng verantwortlich zu machen. Das steht der Justizminister auch ein, denn er sorgt dafür, daß die ohnehin milden Strafen im Wege der Begnadigung heruntergesetzt werden.

Seit wir zum letzten Male vom Duell gesprochen haben, sind sechs Fälle der Begnadigung bekannt geworden. Bei der Hofgarten-Affäre wurde der sich schneidig benehmende Regierungsbeamte, ehe er die Strafe noch antreten konnte, zu Stubenarrest begnadigt. Der Verurtheilte wird nicht behandelt als solcher, der ein Vergehen begangen, sondern als ein solcher, der eine ruhmvolle That begangen. Wir haben zu gesetzlichen Maßnahmen einen schüchternen Anfang gemacht, indem wir im Anschluß an einen früheren Antrag des Herrn Wachen beantragen, daß ein Duellant aus seinem Amt als Träger des Gesezes entfernt wird.

Das würde den Leuten die Augen darüber öffnen, daß es nicht ruhmvoll sein kann, die Geseze zu verletzen. Auf unsere Interpellation über das Duell wären wir vielleicht nicht gekommen, wenn nicht der spezielle Fall, in welchem sich ein Mann freiwillig über die Staatsgeseze hinwegsetzt hat, uns dazu Anlaß gegeben hätte. Wenn man die Motive mancher Verbrechen erfährt, pflegt das Verbrechen verhänglich zu werden; wenn ich an den Fall Bräsewicz denke, ist das Gegenheil der Fall. (Sehr richtig.)

Wir haben manches für das Militär und die Marine, wo man vernünftiger zu sein scheint, angewendet, weil wir denken, es ist für die Sicherung des Landes. Wenn aber die Militärs mit solchem Bräsewicz'schen Ehrgefühl sich zeigen, dann muß man sich fragen, ob eine solche militärische Einrichtung zur Sicherheit des Landes dient. Selbst nach der günstigsten Darstellung bleibt der Fall noch derartig, daß er Entsetzen erregt. Nach dem Urtheil des Gesellschafters des Herrn v. Bräsewicz, der jetzt der Mithuld verdächtig ist, hätte der erlöschene Mann den Lieutenant beleidigt, und der Lieutenant hätte den Mann, der zur Entschuldigung bereit war, mit kaltem Blute durchstochen. Sein erstes Wort war: "Ich habe ihn getreft" (Auf! links); wie ein Wild erlegt dieser Mächer seiner Ehre keinen Weg. Ich kann mir nichts Ehrloseres und Feigeres denken, als wenn ein Bewaffneter einen Unbewaffneten niederschlägt; ich kann es nicht gentlemanlike finden (Sehr richtig! links). Wenn solche Anschauungen in einem Stande verbreitet sind, dann bedeuten sie eine allgemeine Gefahr für das Volk. In einer gewissen Presse spricht man von der Ehrennothwehr des Königs, ohne daran zu denken, daß man sich damit einer Majestätsbeleidigung schuldig macht, die besser zu verfolgen wäre als manche andere. (Sehr richtig! links.) Wer sich danach beleidigt fühlt, der ist betrunken zum Richter und zum Geuer. Wer die Uniform des Königs beschmüzt, wie Herr von Bräsewicz, der beleidigt den König selbst, der ist nicht würdig mehr des Kleides. Wohin soll das Umsichgreifen solcher Angriffe führen? Sind sie nur beschränkt auf die, welche den Noth des Königs tragen? Will es nicht auch von den Lieutenants der Reserve, die man nicht einmal zu erkennen in Stande ist. Wäthenden uniformirten Offizieren kann man wenigstens aus dem Wege gehen. (Heiterkeit links.) Früher konnten die Sozialdemokraten bezüglich des Duells sagen: "Was geht's uns an, wenn die höheren Jehntausend sich todtschießen!" Diese Entschuldigung haben sie nicht mehr, denn die höheren Jehntausend bleiben nicht mehr unter sich, sondern strecken auch andere nieder. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe - Schillingfürst: Meine Herren, auf die erste Anfrage des Herrn Interpellanten über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben.

Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrage abgegebene Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabwendliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Geseze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln angestellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgeführt.

Inbesondere hat die preussische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf sein Mindestmaß zurückzuführen. (Hört! hört! links.)

In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nöthigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Beantwortung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund desselben weiter zu fassenden Entschlüsse werden abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgiltige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern.

Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt befördert worden.

Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Geseze über die Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. (Sehr gut!) Auf Grund eines Beschlusses des preussischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preussischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen.

Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die

Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weite Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Versäumniß oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist.

Wenn der Herr Vordener sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags. (Sehr richtig! rechts.)

Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, welche sich auf den Fall von Bräsewicz bezieht, wird der preussische Herr Kriegsminister antworten.

Preussischer Kriegsminister v. Goltz: Diese That wird von keinem mehr bedauert, als von dem ganzen Offizierkorps der Armee. Meines Erachtens kommt es zunächst darauf an, ob die gesetzlichen Behörden alles gethan haben, um den Schuldigen der Sühne zuzuführen. Ich muß das in vollem Umfange bejahen. Der Lieutenant v. Bräsewicz hat sich selbstverständlich freiwillig der Behörde gestellt, es ist am folgenden Morgen zu seiner Vernehmung geschritten und er ist auf Grund dieser Vernehmung, welche den Umfang der That feststellte, verhaftet worden. Am 14. Oktober ist die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, in diesen Tagen ist das kriegsgerichtliche Urtheil gesprochen, das Erkenntniß ist dem Generalauditorat eingereicht, aber noch nicht bestätigt und noch nicht rechtskräftig. Ich bin also nicht in der Lage, über die Verhandlungen Auskunft zu geben. Nach dem Abschluß der Angelegenheit werden die Akten dem Kriegsministerium eingereicht werden und ich bin dann in der Lage, die allerhöchste Entscheidung herbeizuführen, oder eventuell das Urtheil mit Gründen publizirt werden soll. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Militär-Strafgerichts-Ordnung eine Bestimmung darüber nicht enthält, so daß es ein vollständiges Novum wäre. Ich bin nicht in der Lage, dahin Verprechungen zu geben. Es ist der Wunsch an mich herangetreten, man sollte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, das Urtheil schon vorher publiziren. Ich habe diesen Wunsch nicht bekräftigen können. Auch im bürgerlichen Verfahren ist es nicht üblich, das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung mitzutheilen. Es würde sonst der Vorwurf gemacht werden, daß das Urtheil schon auf das erkennende Gericht. Da das Militär-Strafverfahren kein öffentliches ist, hat auch der Angeklagte den Schutz des Gesezes zu beanspruchen; er könnte eine solche Publikation als ungesetzlich bezeichnen. Das würden die Erklärungen sein, welche ich meines Erachtens über die Sache zur Zeit abgeben kann. Ich kann nur hinzufügen, daß der Lieutenant v. Bräsewicz, der hier auf das schwerste angegriffen wird, aus ganz einfachen Verhältnissen stammt, daß er eine vollkommen vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich hat und nie zu Erzfessen geneigt gewesen ist, und daß er in verschiedenen Vertrauensstellen fungirt hat. Es ergibt sich daraus, daß die Charakterbildung dieses Mannes hier doch sehr getrübt ist. Andererseits habe ich auch die Personalien des Mechanikers Siepmann feststellen lassen. Er hat sich als ein ungewöhnlich heftiger Charakter gezeigt. Er ist aus der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe wegen schwerer Bedrohung seiner Mitbürger entlassen worden. (Hört, hört! rechts.) Später hat er einen Inspektoren auf das schwerste bedroht. Daraus kann ich nur entnehmen, daß diese Affäre doch noch der Klärung bedarf. Das eine schwere Provokation vorlag, daran ist kein Zweifel; darüber werden die Akten demnächst nähere Auskunft geben. Der Vortrag des Interpellanten hat doch einen sehr großen Mangel, indem er die That eines einzelnen Menschen einem ganzen Stande zur Last legt. (Sehr richtig! rechts.) Dazu liegt absolut kein Recht vor. Ich bedauere, daß diese Verletzung in den Zeitungen (Große Unruhe. Aufse: Oh! links), in den Zeitungen hierher übertragen worden ist. (Erneute Unruhe links.)

In den letzten Jahren sind verschiedene Fälle von Angriffen auf Offiziere vorgekommen. Ein alterer Offizier in Hamburg wird von der Pferdebahn herabgerissen. Er kann sich noch durch Zufall retten und verlangt von dem Betreffenden einfach eine Entschuldigung. Das wird höhnisch abgewiesen. Den Attentäter krant der Offizier gar nicht. In Berlin geht ein Offizier mit seiner Schwägerin auf der Straße, wird von hinten mit einem Stock auf den Kopf geschlagen und, als er sich umwendet, an der Kehle gepackt; der Attentäter ist unbekannt. In Karlsruhe sitzen vor zwei Jahren zwei Offiziere im Bierlokal; es sehen sich ein paar andere hinzu und provoziren die Offiziere; diese sehen sich an einen anderen Tisch, die Provokanten kommen nach. Die Offiziere geben fort, werden verfolgt und auf der Straße in der unerhörtesten Weise beleidigt. Die Provokanten waren den Offizieren völlig unbekannt. An der Vernehmung, die stattfindet, ist die Armeel als o wahrlich nicht schuld.

Auf die Ausführungen über das falsche Ehrgefühl frage ich: Wo sind die Beweise dafür? Ohne militärisches Ehrgefühl und Standesbewußtsein ist kein Offizierkorps zu erzielen; ein Offizierkorps ohne berechtigtes Standesgefühl und militärisches Ehrgefühl ist werth, aufgelöst zu werden. (Beifall rechts.) Alles, was Sie im Kriege von der Armee erwarten und die Erziehung im Frieden beruht auf diesen beiden Eigenschaften. Die Begriffe der Ehre des Noths unseres Königs, die Ehre unserer Fahne, die Ehre unserer Truppentheile sind militärische Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden. Es ist angeführt, daß die Offiziere manchmal in unredlicher Weise von der Waffe Gebrauch machen. Was den Waffengebrauch anbelangt, so liegen die Verhältnisse für mich klar. Es ist verfallen worden, ein Gesez anzuführen, das wir haben, das Recht der Nothwehr. (Nachen links.) Es ist klar, daß jeder Deutsche bei einem rechtswidrigen Angriff die Nothwehr gebrauchen kann. Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird, so liegt doch kein Zweifel vor, daß er sich im Zustand der Nothwehr befindet. Die Waffe giebt ihm das Gesez, sein Kriegsgesetz hat ihm die Waffe anvertraut, und kommt er in den Zustand der Nothwehr, so braucht er die ihm gesetzlich gegebene Waffe. (Hört! hört! links.) Ich kann nur wünschen, daß diese eine That nicht benutzt wird zu Angriffen gegen das Offizierkorps im allgemeinen, ich wünsche dringend, daß eine objektive Anschauung der ganzen Verhältnisse wieder Platz greift.

Auf Antrag des Abg. Penzmann tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Graf Leo Stolberg (L.) spricht dem Reichskanzler den Dank seiner Freunde für seine Erklärung aus. Die beiden Interpellationen haben nur ein gemeinsames Leitmotiv, die Abneigung gegen das Offizierkorps, welches darin ihren Ausdruck gefunden hat, daß ein einzelner Fall verallgemeinert wird. Wir wollen den Charakter des Offizierkorps aufrechterhalten, die Inter-

postulanten wollen ihn verändern. In Bezug auf den Fall von Bräufewitz, hoffe ich, wird das Militärgericht, welches sich ebenso selten oder so häufig irt, wie das Zivilgericht, das richtige Urtheil finden. Mit der Erklärung des Reichstanzlers können diejenigen, welche für die im April angenommene Resolution gestimmt haben, zufrieden sein; denn eine vollständige Beseitigung des Duells halte ich für ausgeschlossen. Bei der größten Hochachtung für die englische Armee muß ich sagen, daß ihre Grundlagen so verschieden von denen der unsrigen sind, daß das, was dort besteht, auch das Nichtvorhandensein des Duells, nicht für unsere Armee paßt.

Abg. Wachen (B.): Die Weltanschauung, welche das Duell und die Selbsthilfe für zulässig hält, ist dieselbe; sie widerspricht der christlichen Anschauung, welche das eigene Selbst nicht sehr hoch stellt. Das der Kriegsminister in Bezug auf den Fall Bräufewitz keine Auskunft jetzt schon geben kann, beweist, wie dringend notwendig die Reform der Militärstrafprozess-Ordnung ist. Hauptsächlich wird das Urtheil mit den Gründen bekannt gegeben zur Verhütung der Bewässerung. Wenn das nicht geschieht, so würde die Kriegsverwaltung aber auch auf dem Boden des Gesetzes stehen. Der Interpellant hat nicht die That des Bräufewitz dem gesamten Stande zur Last gelegt. Die große Mehrheit der Offiziere macht von ihrer Waffe nur Gebrauch, wenn der König zur Ehre und Sicherheit des Landes es befiehlt. Daß auch einige andere Elemente vorhanden sind, kann man nicht der Mehrheit zum Vorwurf machen. Es weiß heute jeder, daß ein Offizier ein höher gespanntes Ehrgefühl hat (Bursus links: Ueberhaupt!) und zwar ein berechtigterweise höher gespanntes. Daraus folgt die Pflicht für die anderen Stände, sich ihm gegenüber vorsichtiger zu benehmen. (Gelächter links.) Mit dem Begriff der Nothwehr, wie ihn der Kriegsminister entwickelt hat, bin ich einverstanden, wenn er sich an das Strafgesetzbuch hält. Ich nehme an, daß er diesen Angriff auf den Fall Bräufewitz nicht anwenden wollte; denn was der that, ging über die Nothwehr hinaus, griff in die unerlaubte Selbsthilfe über. Die katholische Kirche hat das Duell durch die Encyclica apostolicae sedis auf das Strengste verdammt, und daran sollte die weltliche Gesetzgebung ein Muster nehmen, das würde nur zur Hebung des Ehrgefühls der Offiziere dienen. Hunderte von ehemaligen Angehörigen katholischer Studentenvereine sind Reservoffiziere, ohne daß sie die Duellverpflichtung anerkennen; sie sind auch nie in die Lage gekommen, sich auf ein Duell einzulassen zu müssen.

Präsident v. Quol: Ehe ich das Wort weiter ertheile, muß ich auf eine Aeußerung des Herrn Kriegsministers zurückkommen. Nach dem mir jetzt vorliegenden Stenogramm seiner Rede hat der Herr Kriegsminister gesagt: „Ich bedauere, daß diese Vernehmung aus den Zeitungen auch hierher getragen worden ist.“ Ich bedauere, meinerseits erklären zu müssen, daß, wenn dieser Vorwurf aus dem Hause gegen einen Redner des Hauses vorgekommen wäre, ich den betreffenden zur Ordnung gerufen hätte. Dieser Vorwurf enthält für einen Abgeordneten eine Beleidigung. (Beifall links.)

Abg. Webel (Soz.): Wir würden auch ohne die Interpellation bei der Staatsberatung das Thema des Duellwesens erörtern haben, weil die Beschwerden und Verurtheilungen, welche wir im April und früher über dieses Unwesen ausgesprochen haben, bis jetzt auf die betheiligten Kreise nicht die geringste Wirkung ausgeübt haben. Die naturgemäß unvollständige Beseitigung des Duells, die ich mir für die letzten Monate angelegt habe; amfast nicht weniger als fünfzehn Duelle, Duelle nicht über große, ernste, die Menschheit bewegende Fragen, sondern über die allergeringsten, erbärmlichsten, oft schmerzhaftesten Angelegenheiten. Das Charakteristik mehr als stundenlange Reden, was es mit dem sogenannten feinen Ehrgefühl der Duellantenkreise auf sich hat. Nur ein Duell in Bauen zwischen einem Obersten und einem Arzt bezieht sich auf einen Artikel im dortigen Lokalblatt über Wahlangelegenheiten. Selbst Richter, Staatsanwälte, Behörden werden auf Grund dieses durchaus falschen Ehrbegriffs geübelt, sich schließlich mit denjenigen zu schließen, die vor ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft als verantwortliche Personen standen. So wurde im Mai dieses Jahres ein katholischer Rechtspraktikant, der zugleich Reservoffizier war, vom Ehrengericht in Würzburg, dessen Vorsitzender ein bayerischer Staatsanwalt war, zur Annahme eines Sabelduells verurtheilt. In Bayern hat sich ein Fall zugetragen, der ebenfalls in einem scharfen Gegensatz zu den Anschauungen der regierenden Herren in Norddeutschland steht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In diesen Tagen hat der Prinzregent von Bayern ein ehrengerichtliches Urtheil umgestoßen, wonach ein Offizier gezwungen sein sollte, ein Duell einzugehen, obgleich er erklärte, daß seine religiösen Ueberzeugungen, überhaupt die der studentischen Verbindung, der er angehört hätte, damit in Widerspruch ständen. Der Prinzregent von Bayern hat das Ehrengericht desavouirt, also erklärt, daß, wenn jemand die Ueberzeugung hat, daß das Duell nicht der geeignete Weg ist, seine Ehre zu repariren, er in keiner Weise hinter Wärgern, die anderen Glaubens sind, zurückgestellt werden darf. Ich möchte den Sturm der Entrüstung sehen, der in Norddeutschland über ein solches Urtheil sich erheben würde. In dem bekannten Prozeß in Düsseldorf, wo ein ganzer Haufen von Duellforderungen vorgekommen war, war auch ein Duellforderung der amirenden Richter persönlich gestellt aus der Mitte der Angeklagten; da hat sich der Staatsanwalt selbst genöthigt gesehen, zu erklären, wenn es Mode werden sollte, daß jeder Richter von seinem Angeklagten auf Pistolen gefordert werden kann, dann hört unsere ganze Rechtsprechung auf. In Parna oder Dresden machte ein junger Reservendar, der als Hauptbold bekannt war und bereits mehrere zu Krüppeln geschossen hatte, vor Gericht gegen einen älteren Rechtsanwalt höchst unpassende Bemerkungen und erhielt dafür vom vorstehenden Amtsrichter eine Zurückweisung. Der Referendar forderte den Amtsrichter und dieser lehnte die Forderung ab mit dem Hinweis auf seine amtliche Stellung. Die höhere Behörde entscheidet im Sinne des Amtsrichters. Nun schreibt der Referendar an den Korpskommandeur einen Brief, in welchem er das Verhalten des Amtsrichters in beleidigender Form angreift. Der Kommandeur sendet diese Briefe dem Amtsrichter, der zugleich Hauptmann der Landwehr ist, mit der Aufforderung, den Referendar zu fordern. Der Amtsrichter lehnt dies ab, weil er in dieser Sache nur eine Fortsetzung des Streits in der Gerichtsverhandlung sieht, wird aber durch das Ehrengericht gezwungen, das Duell anzunehmen, und der Referendar, der wegen seiner ersten Forderung eine kurze Festungsstrafe abbüßt, erhält vom sächsischen Justizminister Urlaub, um sich mit dem Staatsanwalt schießen zu können (Hört! hört! links.)

Hinterher hat der Amtsrichter vom Offizierkorps noch einen Verweis erhalten, daß er die Forderung nicht sofort angenommen hat. Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn sämtliche Streitfälle durch die Pistole entschieden werden?

Durch das, was der Reichstanzler heute in Aussicht gestellt hat, wird an dem bestehenden Zustande wenig geändert. (Zustimmung links.) Es wird auch nichts geändert werden, wenn man dem Vorschlage des Herrn Wachen folgt, daß das Ehrengericht definitiv alle Duelle verbieten solle, der Voraussetzung, daß diejenigen, die nicht zu seiner

Kenntniß kommen, stattfinden können. Man will nicht einmal soweit gehen wie die Verordnung Friedrich Wilhelm IV. vom Jahre 1848. Man will nur die Verordnung Kaiser Wilhelm I. in Bezug auf die Ehrengerichte modifiziren; an der Grundlage wird nichts geändert. Man weiß uns vor, wir wollten mit unseren Beschwerden die ganze Ehrenerstellung des Offizierkorps herabsetzen und gewissermaßen die bestehende Staats- und Gesellschafts-Ordnung umstoßen. Man vergißt dabei, daß es sich um eine uralt Forderung handelt. Das Militär-Wochenblatt hat sich allerdings die Mühe gegeben, nachzuweisen, daß das Duell auch auf Grund der Bibel sich rechtfertigen ließe. Das Duell wird als ein Erziehungsmittel hingestellt, um in dem deutschen Offizierkorps den Grundsatz lebendig zu erhalten, daß die Ehre höher steht als das Leben. Warum macht man das Duell nicht zu einer Art von Sport, um dem Offizierkorps Gelegenheit zu geben, vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es das nöthige Ehrgefühl und den Muth habe, um später in der Schlacht sein Leben einzusetzen.

Das das Offizierkorps im Kriege seine Pflicht thun wird, daran zweifelt kein Mensch. Wäre das Duell wirklich erforderlich, dann hätte man es nicht seit Jahrhunderten von oben her zu unterdrücken gesucht; Ich erinnere an das Verbot eines kleinen Fürsten vom Jahre 1684, worin er das Duell mit hoher Strafe bedroht. Auch Kaiser Josef II. verdamnte in schärfster Weise das Duellwesen als eine barbarische Gewohnheit und Verböthigung der Staatsgesetz. Heute hören wir vom Regierungsrath eine ganz andere Sprache, während schon Friedrich Wilhelm III. in wiederholten Kabinettsordres von 1799, 1808 und 1823 die Peinabforderung zum Duell mit dem Tode und der Kassation bedroht hat!

Gegen eine Verschärfung der Strafbestimmungen über Beleidigung muß ich mich entschieden erklären. Diese Bestimmungen sind scharf genug; der Richter kann jetzt schon bis zu zwei Jahren Gefängniß verhängen. Fast zu derselben Stunde, wo Herr v. Wachen sich über die geringen Strafen wegen Beleidigung eines Ehrenmannes beschwerte, wurden zwei meiner Parteigenossen in Mülhausen im Gefängniß wegen Beleidigung eines Nachwächters zu sechs bezw. zwölf Monaten Gefängniß bestraft (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Erhöhung dieser Strafen würde nur im elendesten Klasseninteresse ausgebeutet werden, und zwar gegen meine Partei. Wie hat man uns Sozialdemokraten beschimpft als Blutsauger, welche von den Arbeiterproleten leben. Niemals haben wir deshalb gerichtliche Klagen erhoben, aus dem Grunde, weil ein Mensch, der mit solchen Lügen und Beleidigungen kommt, uns nicht beleidigen kann. Der Offizier kann sich ja in derselben Weise Recht schaffen, wie jeder andere Bürger, indem er den Beleidiger dingfest macht und ihn verurtheilt läßt.

Der Kriegsminister beschwerte sich darüber, daß einem Major in Hamburg von dieser Tribüne und in der Presse Unrecht geschehen sei; weiß er nicht, daß der betr. Major vom Militärgericht mit 2 Monaten Gefängniß bestraft worden ist? Hat man auch dasselbe Feingefühl, wenn es sich um einen Trinker, Spieler und leberlichen Menschen bei den Offizieren handelt? Dann thut das Königs Noth keinen Eintrag. Das wird erst in dem Augenblicke zum Gegenstande einer militärehrengerichtlichen Untersuchung gemacht, wenn ganz eskalante Fälle in die Öffentlichkeit dringen, welche den Offizier bloßstellen. Fälle, wo Offiziere ihr ganzes Vermögen verjubeln, Schulden machen und nicht einmal ihren armen Dienstmädchen die Löhne zahlen, werden nicht zum Gegenstande eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht. In einer öffentlichen Versammlung von Milchhändlern in Hamburg wurde die Mittheilung gemacht, daß ein Großgrundbesitzer, der zugleich Reservelieutenant ist und des Königs Noth trägt, auf ganz arger Wildpantfucherei ertrappt wurde, und als nun die betreffenden Händler den Herrn Reservelieutenant vor das Zivilgericht schleppen, berief er sich darauf, daß er Reservelieutenant sei. Das Hamburger Gericht hat dementsprechend entschieden und den Fall abgelehnt. Kann man sich einen traurigeren, schloferen Menschen vorstellen als den, der, nachdem er ein ganz gemeines Vergehen begangen hat, sich hinter seiner Eigenschaft als Reserve-Offizier versteckt und sagt: In meiner Eigenschaft als Reserve-Offizier kommt die Bürgeranklage mir nicht an den Kragen? Ein Rittergutbesitzer und Reserve-Offizier wurde vom Danziger Schöffengericht zu 500 M. verurtheilt, weil er seinen achtzigjährigen Nachwächter unter Schimpfworten zweimal ins Gesicht geschlagen hat. Kann mir der Kriegsminister sagen, ob dieser Herr wegen seiner barbarischen Handlungsweise vom Militärgericht zur Verantwortung gezogen und ihm die Ehre, des Königs Noth zu tragen, aberkannt ist. Mit dem „feinern Ehrgefühl“ des Offizierstandes ist es also nicht als Schwindel und Humbug.

In satiskationsfähigen Beuten gehören auch die Korpsstudenten, von denen in Breslau auf der Sittlichkeitskonferenz erzählt wurde, daß sie nach einer Forderung beim Fürsten Bismarck in die in Hamburg trotz des Gesetzes noch vorhandenen Wobelle stürzten. Die Geldentbeuten der Korpsstudenten in Feldberg haben nur eine mäßige Sühne gefunden. Und die Verbieter dieser Klassen erheben sich über die Unsitlichkeit und Noth der Sozialdemokraten. Wer des Königs Noth angreift, soll den König selbst beleidigen! Seit wann ist der Soldatenrod des Königs Noth? Der Soldatenrod wird von den Steuern des Volkes bezahlt und der König wäre garnicht in der Lage, Soldatenröde zu machen, wenn wir nicht die Steuern bezahlten. Friedrich Wilhelm III. hat gesagt: Das Heer wird von meinem Volke bezahlt, nicht von mir, in einer Kabinettsordre vom Jahre 1799. Danach ist also Friedrich Wilhelm III. ein Sozialdemokrat. (Geisterstille links.) Heute wagt man kaum im Reichstage, solche Anschauungen zu vertreten; wir haben seitdem nette Fortschritte gemacht! Beleidige ich, indem ich des Königs Noth beleidige, den König, dann muß konsequenter Weise auch der Angriff auf die Uniform eine Majestätsbeleidigungsklage zur Folge haben. Warum entlassen wir uns dann noch über den Gesel'schen Spitz? Dann könnte man auch einen Garde du Corps-Gel'm unter den Linden an einem Baumne aufhängen und jeden Vorbeigehenden verpflichten, Honneurs zu machen. Wer sie nicht macht, beleidigt die Majestät. Man konnte zu Zeiten eines Nero und Caligula allenfalls noch verlangen, daß man ein kaiserliches Pferd anbete und ihm Honneurs mache; aber am Ende des 19. Jahrhunderts dem deutschen Volke zu sagen: wenn du in einer Keiselei wegen Ungehörlichkeit dem Soldaten gehuldig den Noth auskloppst, so hau du damit eine Majestätsbeleidigung begangen; das erinnert denn doch an die Zeiten des ancien regime kurz vor der Revolution, wo auch solche Dinge geordert wurden. Es ist sehr bedenklich, wenn von den ersten Autoritäten des Staates bei jeder Gelegenheit Anschauungen und Grundsätze ausgesprochen werden, die mit den Anschauungen und dem Gerechtigkeitsgefühl und der ganzen Auffassungsweise der Zeit und der Menschen im direkten, schneidendsten Widerspruch stehen. (Sehr wahr! links.) Wer das fortgesetzt fertig bringt, darf sich nachher auch nicht wundern, wenn Früchte gezeitigt werden, wie man sie nicht erwartet hat. Denn zu glauben, daß heute noch ein bloßer Auspräg, sei es aus welchem Munde immer, und sei es des Höchststehenden, genüge, um das Volk in eine Art Zittern und Zagen zu bringen, zu einer Art blindem Gehorsam zu veranlassen, das mag man wünschen, einen Erfolg hat man nicht. (Sehr richtig! links.) Diese Anschauungen stehen so schnurstracks der modernen Zeit entgegen, daß derjenige der größte Thor ist, der sie fortgesetzt in Geltung zu bringen sucht. (Geisterstille links.)

Was den Fall Bräufewitz so gefährdend macht, ist die Art, wie er vertheidigt wird (Sehr richtig! links) und verheerlicht, so z. B. in der „Kreuz-Zeitung“ und namentlich in dem

Blatte des Herrn Stöcker, dem „Voll“, aus welchem man fast einen Landknecht herauszuhören glaubt. Formal berechtigt war der Kriegsminister, über den Fall Bräufewitz nichts mitzutheilen. Ueber Bräufewitz hat er sich aus geschicktem Wege, er hätte nur auch über den todtten Siepmann schreiben und nicht andeuten sollen, daß er ein Wülpel gewesen sei, von dem man solche Dinge erwarten könnte. (Sehr wahr! links.) Das war nicht gentlemanlike von dem Herrn Kriegsminister. Herr v. Bräufewitz soll garnicht der saubere Herr gewesen sein, er soll ein Raufbold und Trinker sein — (Präsident v. Quol fordert den Redner auf, einen unter Anklage stehenden Mann nicht zu beleidigen und ruft ihm zur Ordnung wegen der Wendung, daß der Kriegsminister nicht gentlemanlike gehandelt habe.) Ich konstatire, daß in dem Prozesse Bräufewitz nur der Freund Jung-Sittling, nicht aber die übrigen Zeugen, ein Herr Josef, der den Fall aus eigener Anschauung beobachtet und verschiedene Studenten zeugeneidlich vernommen worden sind; ein Beweis, wie reformbedürftig die Militärstrafprozessordnung ist. Von Bräufewitz wird erzählt, daß er im vorigen Jahre zu Pferde in das Café Bauer in Mannheim hineingeritten sei. Dem ist wenigstens bis jetzt nicht widersprochen worden. Er soll in dem Café bereits einen Streit mit einem Politechniker gehabt und bei dieser Gelegenheit gedroht haben, den Mann zu erstechen. Auch dem ist nicht widersprochen worden. Es muß endlich unsere Forderung verwirklicht werden, daß alle Vergehen von Militärpersonen, die nicht dienstlicher Natur sind, vor die bürgerlichen Gerichte gebracht werden. Wir verlangen volle Öffentlichkeit des Verfahrens, wofür nicht einmal die jähige Strafprozessordnung die volle Garantie bietet. Der Reichsgerichtsrath Mittelstadt hat ja bereits Andeutungen gemacht, wie man vielleicht diese Öffentlichkeit beschränken könnte, indem er darauf hinweist, daß man ja den Gerichtssaal in irgend einen geheimen Winkel der Kaserne verlegen könnte, wo nur wenige Zuschauer Platz haben und der so gelegt ist, daß derjenige, der der öffentlichen Behandlung beiwohnen will, erst durch eine Reihe militärischer Posten hindurch muß. Ungeachtet derartigen Verfehlungen muß ich immer wieder die Forderung stellen, Öffentlichkeit des Verfahrens, aber auch Trennung der Vergehen und Verbrechen, soweit sie nicht militärischer Natur sind, von dem Militär-Gerichtsverfahren. Daß wir dazu noch nicht gelangt sind, ist wesentlich die Schuld der bürgerlichen Parteien. Es ist die höchste Zeit, daß wir endlich die Art an die Wurzel legen und von Grund aus reformiren. (Bravo! links.)

Bayerischer Bevollmächtigter Generalmajor Reichlin von Meldegg: Die Ausführungen des Abg. Webel und die Folgerungen, welche er aus der jüngsten Veröffentlichung einer bayerischen Zeitung gemacht hat, geben mir Anlaß, hier berichtend festzustellen, daß Aenderungen der für die bayerische Armee gültigen Verordnungen über die Ehrengerichte, welche mit den Verordnungen bei den übrigen deutschen Kontingenten übereinstimmen, nicht verfügt worden sind. (Hört, hört!) Was den in der betreffenden Zeitung berichteten Spezialfall betrifft, so handelt es sich hier um eine vollkommen beglückte Ehrensache, bei welcher ein Austrag mit den Waffen nicht mehr in Frage stand.

Kriegsminister v. Goltz: Herr Wachen bin ich besonders dank schuldig; ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß meine Ausführungen über die Nothwehr nicht im Zusammenhang stehen mit dem Fall Bräufewitz. Eine Zunahme der Duelle hat nicht stattgefunden. Die Zahlen schwanken zwischen 0,022 und 0,038 v. H. Trotz verschiedener Jurusse, daß er lauter sprechen möge, steht der Kriegsminister seine Ausführungen mit leiser Stimme fort und bleibt zum theil unverstänlich; er weidelt sich gegen einzelne Ausführungen des Abg. Webel und verweigert sich gegen den beleidigenden Ausdruck, den dieser gegen ihn gebraucht habe, diese Verwahrung schließe nicht aus, daß er dem Präsidenten seinen Dank dafür ausspreche, daß er ihn gegen diese Beleidigung in Schutz genommen habe. (Auf links: Ein schlechtes Debut!) Es werde seinerzeit noch Gelegenheit sein, auf die Einzelheiten zurückzukommen. (Zustimmung rechts. Lachen links.)

Abg. Wassermann (natl.) bleibt im Anfange seiner Rede wegen der im Hause herrschenden Unruhe unverstänlich. Der Reichstanzler hat eine Note der Bestrafung der Beleidigungen in Aussicht gestellt und eine schärfere Bestrafung der Duellanten. Nach meiner Ergrüpfung auf der Unverständlichkeit wird man mit einem ehrengerichtlichen Verfahren wohl auskommen können. Es läßt sich etwas erreichen, wenn man denjenigen, der das Ehrengericht gar nicht anrufen hat, oder gegen die Entscheidung des Ehrengerichts zum Duell geschritten ist, sammt seinen Sekundanten schärfer bestrafen würde. Durch die studentischen Ehrengerichte haben — natürlich abgesehen von den Pauferien — viele Ehrenfreiwilligen ihren Ausglick gefunden. Es müßte auch eine schärfere präventive Thätigkeit der Polizei eintreten, damit solche Aergernisse vermieden werden, daß man die Anstündigungen von Duellen wie die Anstündigung von Theateraufführungen vorher sehen könnte, ohne daß die Duellanten eingetriben würden. Die Lust zu Privatklagen wegen Beleidigungen geht wegen der geringen Strafen vielfach verloren; die Leute lassen die Sache lieber liegen, da die Staatsanwaltschaft doch nicht auf eine öffentliche Klage eingetht. Bei Beamtenbeleidigungen werden allerdings vielfach sehr hohe Strafen erkannt. Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Vorbereitungen der Regierung gefördert werden, daß sie bald zu einem greifbaren Resultat kommen. Der Fall Bräufewitz ist einmüthig verurtheilt worden, wenigstens bei uns im Süden ist seine Zeitung bekannt, welche ihn in Schutz genommen hätte. Das nationalliberale Karlsruher Blatt hat den Fall deutlich verurtheilt, denn es ist daran nichts zu rechtfertigen. Denn es handelt sich um einen frivolsten Todtschlag, ein freches, hohles Verachten eines Menschenlebens in jähem Zorne, in einer vielleicht durch den Genuß geistiger Getränke gesteigerten Erregung, ohne daß die Erregung zur eigentlichen Ursache im Verhalten steht.

Wir sind stolz auf unser deutsches Offizierkorps und werden uns durch Webel davon nicht betriren lassen. Wir sind stolz auf die Leistungen in dem zurückliegenden Kriege. Wir wissen, daß die Offiziere berufen sind, im Frieden als Erzieher der Jugend im Waffenhandwerk zu wirken und räumen ihnen eine bevorzugte Stellung gern ein, in der Voraussetzung, daß sie die Pflichten anerkennen, die ihnen der Noth auferlegt und mit gutem Beispiele vorangehen. Der Geist, der in den Korps herrscht, ist trotz mancher Exzesse ein solcher, daß eine so generelle Verurtheilung, wie sie von Herrn Webel ausgesprochen ist, zurückgewiesen werden muß. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Schwere Ausdrehungen werden immer vorkommen, aber eine allgemeine Reingung zu schweren Exzessen bei den Offizieren ist durchaus nicht zu bemerken. Der einzelne Fall ist traurig und tief zu beklagen; er wirkt ungemein traurig wegen der Mischheit, mit welcher hier ein Menschenleben hinweggeweht wurde. Die That als solche steht fest, die Einzelheiten haben nur Einfluss auf das Strafmaß. Die That ist aber nicht ein Ausfluß eines falschen Ehrgefühls, sonst müßten solche Dinge öfter vorkommen. Der Grund der Erregung über den Fall Bräufewitz ist im wesentlichen darin zu suchen, daß ein Gehirnwirk über dem ganzen Militärstrafprozess schwebt. Wer eine Strafe sich zuzieht, soll sie auch verbüßen, und gerade bei Duellen sollte man sich hüten, die Begnadigung zur Regel werden zu lassen, und nicht den Glauben erwecken, daß die Strafe um so eher erlassen wird, je höher jemand steht. Die Regierung sollte nicht zögern mit der Einbringung einer Militärstrafprozessordnung, welche der Reichstag schon lange gefordert hat. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß dieser Entwurf bald

Kommt; dann kann ein Teil des Schadens beseitigt werden, den der Fall Bräsewih angerichtet hat. (Beifall.)

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 19. November.

Die öffentliche Versammlung in der Flora am Dienstag den 17. November nahm, nachdem das angekündigte Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Geyer um Zeit zu gewinnen von der Tagesordnung abgesetzt worden war, zunächst den von D. Pollender gegebenen Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordneten entgegen.

Die am 17. November 1896 in den Sälen der Flora tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion in ihrer öffentlichen Thätigkeit einverstanden; sie verurteilt ferner, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen die aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten siegen; sie verurteilt endlich nicht, von neuem Protest einzulegen gegen die Verkümmernng des Wahlrechtes zum Stadtverordnetenkollegium in Leipzig.

Darauf legte das sozialdemokratische Komitee für die Stadtverordnetenwahlen der Versammlung eine von ihm aufgestellte Kandidatenliste vor. Sie fand im allgemeinen Billigung, nur über die Auffstellung des Genossen Meemann entspann sich eine längere Debatte.

Es sind demnach aufgestellt worden:

- Für den I. Wahlkreis (innere Stadt): Tischler Wilhelm Schulz, als Ansfüssiger. Schriftföher Adolf Häutig, als Unanfsüssiger. Gastwirt Richard Jäger, als unanfsüssiger Ersatzmann. Für den II. Wahlkreis (Gohlis-Eutritzsch): Privatmann Christian Schauweder, als Ansfüssiger. Reichstagsabg. Friedrich Geyer, als Unanfsüssiger. Wäder Wily Hoyer, als Unanfsüssiger. Für den III. Wahlkreis (Ostkreis): Kohlenhändler August Heintze, als Ansfüssiger. Schriftföher Julius Sehnann, als Unanfsüssiger. Händler Hermann Demeß, als anfsüssiger Ersatzmann. Für den IV. Wahlkreis (Westkreis): Tischler August Vogt, als Ansfüssiger. Buchbinder Paul Schulze, als Ansfüssiger. Schirmfabrikant Paul Meemann, als Unanfsüssiger. Eine Agitation für die Wahlen der ersten und zweiten Klasse wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Von dem gegnerischen Wahlkomitee, das sich unter Führung des Antisemiten Schilbach für die Stadtverordnetenwahl der III. Abtheilung im Ostkreis gebildet hat, sind folgende Kandidaten aufgestellt worden: Anfsüssiger: Ed. Friedrich, Maurermeister, Volkmarisdorf; Unanfsüssiger: Wily. Köppler, Kaufmann, Reudnitz; anfsüssiger Referentemann: Herrn. Drauer, Ktolograph, Sellaerhausen.

Abgebligt ist der Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen beim Rat der Stadt mit seiner Forderung, an fünf Sonntagen die Arbeiten während der Dauer von 5-6 Stunden zuzulassen. Der dem Verein erteilte Bescheid des Rates geht dahin, daß solche Arbeiten dem „öffentlichen Handel“ im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 10. September 1870 zuzuzählen und als solche, so lange nicht Ausnahmen festgelegt, nicht gestattet seien, da die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, wenn sie strenger als die Vorschriften der Gewerbeordnung seien, auch nach Einführung der auf der letzteren beruhenden Sonntagsruhe in Kraft geblieben seien. Ein Anlaß, eine Beschlusfassung des Bundesrates im Sinne des § 105 d der Gewerbeordnung habe schon deshalb für den Rat nicht vorgelegen, weil dort nur die Möglichkeit gegeben sei, für bestimmte Gewerbe Ausnahmen zuzulassen, Ausnahmen allgemein für alle Ladeninhaber aber, wie sie erbeten worden, auch auf Grund von § 105 d der Gewerbeordnung nicht gewährt werden können.

Der Verein beschloß nun in seiner letzten Versammlung, bei den Mitgliedern Umfrage zu halten, um festzustellen, für welche einzelnen Branchen um Freigabe der jetzt abgelehnten Sonntagsarbeit nachgesucht werden soll. Die Handelsangestellten müssen auf der Hut sein, um eine Vereinträchtigung ihrer Sonntagsruhe zu verhindern.

Zur Lohnbewegung der Drechsler: Um irtümlichen Gerüchten entgegenzutreten, sei bemerkt, daß die Sperre über die Werkstellen Götisch, Wagnitz; Kenzler, Vindenu; Döbler, Volkmarisdorf; Kohfeld, Vindenu; Fuchs, Kolonnenstraße; Semsoth, Eisenstraße und Neumann, Neu-Sellaerhausen aufrecht erhalten bleibt. Insgesamt arbeiten acht Mann in diesen Werkstellen weiter. Hoffentlich gelingt es trotzdem noch, die Arbeitgeber zur Kapitulation zu zwingen, da die Arbeit allermärs drängt.

Ueber eine Zollaffaire wird uns von unserem L.-Korrespondenten aus Basel geschrieben: Bei dem hiesigen Polizeigericht war ein Handelsgärtner R. in Leipzig-Vindenu wegen falscher Zolldeklaration angezeigt. Die Stellung der Anklage wurde vom eidgenössischen Bundesanwalt der Staatsanwaltschaft des Kantons Baselstadt übertragen. R. importierte getrocknete, gefärbte und lackierte Gräser und Blumen. Er pflegte sie aber nur als getrocknete Gräser zu deklarieren und er wurde dieserhalb wiederholt gewarnt. Am 5. September sandte er neuerdings drei Postpakete im Gewicht von 12 Kilogramm an einen Hauptmann in Neuenburg. Bei der Revision zeigte es sich, daß nur 1 Kilogramm der Deklaration entsprach, während 9 Kilogramm gefärbt und lackiert waren und statt mit 40 Franken pro 100 Kilogramm mit 200 Franken zu verzollen waren. Der umgangene Zoll betrug 18 Franken 6 Cent. Die Zollbehörde forderte das Vierfache des umgangenen Zolles und bot für sofortige Anerkennung den Nachlaß eines Viertels der Buße an. R. war jedoch anderer Meinung und wurde darin von der Leipziger Handelskammer unterstützt, die die Tarifizierung durch den Schweizer Zoll als unrichtig erklärte. R. schrieb in diesem Sinne an die Oberzolldirektion und drohte mit Klage, worauf die Oberzolldirektion ihrerseits das Verfahren einleitete. Dem Vorlage R. wurde durch einen Leipziger Gerichtsvollzieher eine Vorladung angefleht; er erschien aber nicht zur Verhandlung. Der zweite Staatsanwalt des Kantons Baselstadt sah in dem Verfahren R.s eine große Hartnäckigkeit und beantragte, die Buße auf das Doppelte, also auf 144 Franken 48 Cent zu erhöhen. Das Gericht ließ es jedoch bei der angeordneten Buße von 72 Franken 24 Cent. Dazu kommt noch der umgangene Zoll und die nicht unerheblichen Gerichtskosten. Da gegen Polizeigerichtsurteile im Kanton Baselstadt nicht appelliert werden kann, so muß sich R. mit dem gefällten Urteile zufrieden geben.

Anhängewagen bei der Großen Leipziger Straßenbahn sind nun während der verkehrsreichsten Tagesstunden für beständig auf den am meisten frequentierten Linien Thonberg-Vindenu und Wagnitz-Volkmarisdorf eingeführt worden. Auch auf der Linie Gohlis-Connewitz wird demnächst mit Anhängewagen gefahren werden.

Eine Rinde Kleiche im Postpatet verkauft hatte am 25. August die 31 Jahre alte Wirtschafterin Johanna B. vom Postamt Dörsch an die fingierte Adresse: Wily Webedind in W. Gabbach, Eresfelderstraße 6. Jetzt ist von der Staatsanwaltschaft gegen die B. das Verfahren wegen Rindestöhlung eingeleitet worden, doch wird sie sich alsbald vor dem Schöffengericht wegen Uebertretung des § 367,1 des St.-G.-B., Beiseiteschaffung eines Zeichens ohne Vorwissen der Behörde, zu verantworten haben.

Unter dem Verdacht, in einer Alimentationsklage einen Meineid geleistet zu haben, wurde in der Ulrichsstraße eine Frau Dö. verhaftet.

Fällig geworden ist der Kaufmann Samuel Romis. Romis betrieb im Grundstüd Bindmühlenstraße 2 ein Weiß- und Wollwarengeschäft, doch wurde im Mai d. J. über sein Vermögen der Konkurs eröffnet. Es stellte sich aber heraus, daß R. sich betrügerische Handlungen hatte zu Schulden kommen lassen und sollte er sich mit seiner, vom Professor Dr. Flechsig auf ihren Geisteszustand hin untersuchten Mutter Klavi. Romis in der am nächsten Montag beginnenden Schwurgerichtsperiode wegen betrügerischer Vantrotts verantworten. Während der Beobachtung seiner Mutter durch Professor Dr. Flechsig war Romis aus der Haft entlassen worden. Diesen Umstand benutzte er, um aus Leipzig zu verdüsten. Als die Staatsanwaltschaft sich des lockeren Vogels zur Verhandlung sichern wollte, fand sie das Nest leer. Während R. freibrieflich verfolgt wird, ist seine Mutter vorläufig aus der Haft entlassen worden.

Gegen den Getreidehändler Lustig aus Berlin, der sich hier betänlich wegen bedeutender Wechseltäuschungen in Haft befindet, soll erst am 17. Dezember verhandelt werden.

Ein Kuepfischer, der der Polizei schon längst als solcher bekannt ist, hat in Gohlis eine größere Anzahl Familien durch den Verkauf ganz wertloser Geheimmittel geschädigt. Es ist der 34 Jahre alte Metallarbeiter Emil Otto Viertel aus Vernsdorf, der verhaftet werden soll. Er hat blondes Haar und blonden Schnurrbart. Velleidet ist er u. a. mit Favelock und grünem Jägerhute.

Eine unliebfame Neberaschung wurde in letzter Zeit vielen Wäscherollenbesitzern zu teil. Sie erhielten Strafmandate, weil sie ihre „Gewerbe“ nicht angemeldet hatten. Unter den 812 Strafverfügungen, die im vergangenen Monat vom Rate ausgeprochen wurden, befanden sich nicht weniger als 225 wegen unterlassener Gewerbeanmeldung. Die glücklichen Besitzer der Wäscherollen werden bei dieser Zahl wohl das Hauptkontingent gestellt haben.

Univeritätsnachricht. Der Vorsitzende der königlichen Prüfungskommission für Theologen zu Leipzig, Oberhofprediger D. Meier, macht bekannt, daß diejenigen Stadikenden der Theologie, die sich vor Nstern künftigen Jahres dem examen pro candidatura zu unterziehen beabsichtigen, unter Hinweis auf § 9 des Prüfungsregulativs vom 21. Februar 1882 veranlaßt werden, ihre Anmeldegesuche nebst erforderlichen Unterlagen bis spätestens 5. Januar 1897 in der Kanzlei der obigen Prüfungskommission (Postplatz 11, I., Zimmer 6) einzureichen bez. portofrei einzusenden.

Noch immer nicht ermittelt ist der Räuber, der am Montag früh am Alten Theater den Kaufmann Strobel um 3000 M. beraubt hat. Die Polizei vermutet, daß der Thäter mit dem Cigarrenarbeiter Friedrich Max Bauer, am 12. November 1866 in Neuschönefeld geboren, Identisch ist. Bauer ist wegen Einbruchs mit 2 und 8 Jahren Zuchthaus vorbestraft; aus der letzten Strafe ist er erst im März d. J. entlassen worden. Er ist 1,70 Meter groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, volles Gesicht, dunklen Schnurrbart und ist an einer Unterarmverletzung auf der linken Hand kenntlich.

Bei der Kriminalabteilung des hiesigen Polizeiamts wird in Zukunft die Dr. Vertikonsche Verbrechermessung um Zwecke der Identifizierung solcher Personen, die nach ihrer Verhaftung die Nennung eines Namens überhaupt verweigern oder sich einen falschen beizulegen im Verdachte stehen, in allen wichtigeren Fällen zur Anwendung gebracht. Ausnahmslos werden gemeinen Falschmünzer, Falschspieler, Hochstapler, Einbrecher und solche Personen, deren Neigung, unter falschem Namen aufzutreten, bekannt ist.

Selbstmordversuch. Gestern Abend wurden die Gäste des Marktellers in der Markthallenstraße durch einen im Restaurant krachenden Schuß erschreckt. Der Buffetier hatte sich aus einem Revolver eine Kugel in die Brust geschossen. Er wurde noch lebend ins Krankenhaus geschafft. Was den Mann zu dem Schritte getrieben, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Böhhg.-Ehrenberg. Die Gemeinderatswahl findet hier für die Unanfsüssigen der dritten Klasse am Sonntag den 18. Dezember nachmittags von 4-7 Uhr im Hchschßen Gasthofe statt.

Marxantstädt. Durch ein Eingefandt im hiesigen Stadt- und Landboten, worin die Notiz über den Wasserlommers abgedruckt ist, erfahren die hiesigen Bürger, daß die bekannte Neuerung über Kretzh und Plethi nicht ganz den Thatfachen entspreche. Es scheint vielmehr, daß diese Neuerung nur zur Wahlagitiation benutzt werden solle. Es sei daher die höchste Zeit, daß sich alle Anhänger der Ordnungsparteien zusammenschließen, um energisch gegen derartige Agitation Front zu machen. Unterzeichnet ist dieses Eingefandt: Zwei alte Bürger. Ganz zuverlässig scheint aber die Quelle, aus der die Herren schöpfen, nicht zu sein. Sie hätten sonst erfahren können, daß die citierte Neuerung thatsächlich gefallen ist. Allerdings mögen die Fassungen über die Auslegung des Wortes verschieden sein, eine gute Ausrede ist ja noch was wert. Das geprochene Wort selbst aber läßt sich nicht wegleugnen. — Die in Nr. 265 enthaltene Notiz ist infolten zu berichtigen, als es darin statt Bürgerverein heißen muß: Städtischer Verein. — Am Dienstag Abend fand hier im Restaurant zur Parkschne eine von ca. 60 Personen besuchte öffentliche Bürgerversammlung statt, in welcher zunächst Genosse Franz Rindler Bericht erstattete über die Thätigkeit im Stadtverordnetenensaale. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion gab auch der Stadtverordnete Schumachermeister Golke in dankenswerter Weise über verschiedene Punkte Auskunft. Beim zweiten Punkt, Wahl eines Wahlkomitees, ward ein Antrag angenommen, wonach das Bureau der Versammlung als Wahlkomitee zu fungieren hat. Es sind somit gewählt die Genossen Meister, Gröger und Chemnitz. Die Kandidaten werden in einer noch stattfindenden Versammlung aufgestellt. Es wurde noch ein vom Genossen Schübter gestellter Antrag angenommen, wonach die Errichtung eines Brauseabades, die Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Promenade und die Einführung der Verbrauchssteuer für Wasserfontänen gefordert werden soll. Das Bureau der Versammlung hat dafür zu sorgen, daß diese Forderungen vor das Stadtverordnetenkollegium kommen.

Von Nah und Fern.

Schiffsunglück. Memel, 18. November. In der vorigen Woche ging im Kurischen Haff in Küstter Reiselahn unter. Wie jetzt festgestellt ist, sind dabei sieben Personen, der Schiffer, seine Frau und fünf Kinder im Alter von 17 Jahren bis 9 Monaten ertrunken.

Feuersbrunst. Emden, 18. November. Bei einer Feuersbrunst, die in der Nacht zum Dienstag sechs Häuser einäscherte, sind zwei Personen verbrannt. Eine Dame, die um sich zu retten, aus dem Fenster sprang, brach beide Beine, auch sie ist den erlittenen Verletzungen erlegen.

Studentische Raufbolde. Bonn, 18. November. Bei einer Studentenholzeret kam es nach der Kölnischen Zeitung hier am Montag Abend 11 Uhr zwischen drei Mitgliedern der Burschenschaft Alleania und einigen 20 Mitgliedern der katholischen Studentenverbindung Alfatia zu Thätlichkeiten, bei denen ein Mitglied der Alleania lebensgefährlich verletzt wurde. Auf Grund einer Disziplinaruntersuchung ist die Alfatia durch die akademische Disziplinärbehörde suspendiert worden. Der Alleanie erlitt einen Schädelbruch.

Ein auf der Flucht berunglückter Redakteur. Reichenhall, 17. November. Bei einem Fluchtversuche, den der Redakteur Mazal von der Salzburger Volksstimme aus dem hiesigen Gefängnis machte, brach er beide Beine.

Das gebrochene Eheversprechen. Brüssel, 18. November. In dem Prozesse gegen den Hauptmann Lothaire, den Genet Stoces, wegen Bruches des Eheversprechens, wurde der Angeklagte zum Ersatz der Kosten verurteilt, die dem Fräulein van Heek im Hinblick auf die bevorstehende Verehelichung entstanden sind. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß der Ruf des Fräulein van Heek keinen Schaden gestitten habe, da ihr Name im Laufe des Prozesses nur mit Achtung genannt wurde.

Torpedozusammenstoß. London, 17. November. Während eines Seemannsbeses stießen zwei Torpedoboote zusammen. Ein Matrose ist dabei ertrunken.

Wieder Einer! In Parma ist der Direktor der Filiale der Banca d'Italia, Campolmi, wegen großer Unordnungen in der Verwaltung vom Amte suspendiert worden.

Nordau auf Reisen. Turin, 17. November. Max Nordau auf einer Rundreise in Italien begriffen, hielt gestern vor zahlreichem Publikum im Theater Balbo einen Vortrag über die soziale Funktion der Kunst.

Strandung. London, 18. November. Nach einer bei Loyds eingegangenen Depesche ist der britische Dampfer Memphis, von Montreal nach Woonmouth unterwegs, bei Wizen Head (Irland) gestrandet. Der Kapitän und ein Teil der Mannschaft wurden gerettet, neun Mann sind, wie vermutet wird, umgekommen.

Ein Orkan. Belgrad, 17. November. Seit gestern herrscht hier und in Semlin ein starker Orkan, der großen Schaden anrichtet. Der Schiffsverkehr auf der Donau ist eingestellt. Mehrere Schlepddampfer wurden zertrümmert. Der auf der Fahrt nach Pancova begriffene Dampfer Theben wurde vom Sturme aus Ufer geschleudert.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen! Seid unausgesetzt thätig für die Werbung neuer Abonnenten!

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.

H. Offen, 19. November. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet aus Reddinghausen: Auf der Besse General Blumenthal fand eine Explosion schlagender Wetter statt.

Volks telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Southern, 19. November. Die Times melden aus Singapur unterm gestrigen Tage, daß der neue chinesisch-japanische Handelsvertrag den Fremden kein Zugeständnis gewähre.

Aus Kairo wird demselben Blatte gemeldet, daß der Kriegsminister einen Zuschuß von 40000 Pf. über das Budget hinaus verlange, um die Streikkräfte auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

130. Sächsische Landeslotterie.

5. Klasse.

Ziehung vom 19. November.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 265 Mark gezogen.

(Eine Ziehung.) (Nachdruck verboten.)

5000 auf Nr. 86717 bei Herrn Woldeemar Friedrich in Pirna.

810 485 358 108 (1000) 958 (8000) 548 787 658 890 28 117 106 505 155 916 (1000) 206 448 477 302 799 899 405 1075 204

5343 452 483 734 (500) 300 151 400 478 318 499 590 791 10 882 (3000) 285 447 645 (300) 983 424 076 808 610 6982 63

10900 673 250 (500) 617 251 976 517 536 90 35 472 987 110 502 599 11141 283 302 941 814 545 (3000) 762 55 9 588

15289 444 973 685 582 723 282 369 878 428 104 (1000) 578 131 338 842 133 88 (300) 16080 241 288 483 719 428 886 (300)

20484 320 510 138 198 258 292 889 880 609 788 21096 5 157 481 765 182 745 151 820 12 357 56 290 372 102 (3000) 880

25833 95 418 714 (1000) 91 695 527 (300) 117 568 485 657 930 264 892 448 (300) 484 559 948 075 196 351 26887 925 180

608 240 27067 937 886 580 652 122 988 80 855 968 968 690 9 28000 95 207 (300) 22 577 146 168 307 (3000) 105 796 186 792

37448 656 426 188 567 (500) 840 144 141 (1000) 829 429 229 677 411 383 (300) 627 788 (300) 639 842 500 41 455 (300) 124

40806 241 673 383 278 2 620 883 743 (1000) 265 757 416 957 557 (500) 101 820 849 347 665 871 (1000) 822 825 549

45596 (500) 77 186 866 480 236 847 287 132 92 758 724 885 952 980 685 903 292 208 610 789 (1000) 671 283 106 (3000)

50824 106 24 151 94 2 690 49 977 415 979 680 651 461 265 585 601 51245 898 722 183 696 (500) 761 29 (500) 569 68

60755 316 574 88 686 238 (3000) 174 03 584 166 980 (500) 548 181 856 61488 308 (3000) 617 588 266 (1000) 149 265 074

70007 1 729 (300) 414 133 680 527 525 326 (300) 613 (300) 241 71000 184 124 357 541 981 925 682 (300) 348 503 803 912

75691 (300) 902 584 (500) 1 804 120 680 297 692 81 (300) 181 890 185 801 278 484 847 816 372 (1000) 541 76055 (300)

8181 890 185 801 278 484 847 816 372 (1000) 541 76055 (300) 121 397 319 146 390 570 487 878 785 466 143 193 808 504 526

474 (1000) 658 537 782 938 995 860 (300) 572 (800) 724 (1000) 810 665 (3000) 557 (300) 296 470 86 79205 28 161 369 240

80979 441 205 89 471 698 996 748 524 767 844 667 568 923 52 125 (300) 86 (1000) 607 615 848 574 81655 566 108 66

90284 986 759 273 108 (300) 364 816 897 438 447 81 (300) 419 263 305 208 190 775 436 91353 184 620 627 670 122 454

95848 951 782 589 690 91 (300) 426 871 288 421 158 296 (3000) 475 40 250 (300) 78 128 200 98 969 622 548

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag den 17. November 1896.

(Mitgeteilt von Gebrüder Glash.)

Table with 3 columns: Commodity (Weizen per 1000 kg netto, Roggen per 1000 kg netto, Gerste per 1000 kg netto, etc.), Description (inländischer, ausländischer, etc.), and Price (150-174 bez. Br., etc.).

Die Mühlen und Mehlbändler von Leipzig und Umgeg. notieren: Weizenmehl Nr. 0026,50-27,00; Roggenmehl Nr. 0 21,00-21,50; per 100 kg Nr. 0 24,50-25,00; exkl. Sack; II 15 M.

Richard Müller. Markthalle Stand 75. L.-Gönborg, Reichenhainer Str. 51. empfiehlt billigeste Hirschbraten und -Keulen, Rehbraten, Rehkeulen, Hirschbratfleisch, Kochfleisch, wilde Kaninchen. Prima junge Fasane und Rebhühner, frischgeschossene Hasen. Prima fette Dresdener Gänse, sehr billig. Fette Enten, Koch- u. Fricassé-Hühner, j. Hähnchen, j. Tauben u. s. w.

Marienbad. Leipzig-Neuschönefeld. Eisenbahnstrasse Nr. 66. Konradstrasse 25. Schwimmbassin 20°.

Kleider-Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe. Leipzig, Reichstr. 47. W. Palm Leipzig, Reichstr. 47.

Wecker-Uhren Mk. 2. Für jede Uhr wird garantiert. M. Kemski, Nürnbergerg. 6. Alle Abonnenten der Leipziger Volkszeitung erhalten 10 Proz. Rabatt.

Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen. empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten. Anerkannt gute Biere und große Auswahl in Speisen. Bürgerlichen Mittagessen inkl. Suppe 40 Pfg. In Achtung W. Spiess.

Cigarren, Cigaretten und Tabak empfiehlt E. Kriebler, 2. Plagwitz, Weissenfeller Str. 61, Ecke Rühlstr. NB. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Friedenfels. Bestes Bayerisches Bierlokal f. alle Volksklassen. NB. Vereinszimmer für 30 bis 80 Personen. Restaurant Kleine Markthalle, A. Kirschky. Kurprinzstrasse 20. Jeden Dienstag und Freitag grosses Familien-Freikonzert. NB. Empfehle bürgerlichen Mittagstisch, reichhaltige Stammkarte, ff. Biere. Gesellschaftszimmer bis zu 80 Personen fassend.

Photographisches Atelier von Pinkau & Gehler, Leipzig. Turnerstrasse 11, parterre. empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien (Portraits) - 12 Visitenbilder. 6 Mk. - Gruppen, Landschaften u. Industrie-Aufnahmen in sauberer Ausführung. Aufnahmezeit täglich von früh 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags. (1704) Sonntags von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Polz-Garnituren. in Skunks, Nerz, Biber, Nitis, Seal wie in allen einfachsten Sorten, zu touffurtenlos bill. Preisen. Barotte u. Mützen empf. K. Panzer. Kürschner, Currier, II, III. Werkstatt z. Anfertigung u. Umarbeitung sämtlicher Polzwaren, Muffe neu füttern. Gut und solid gearbeitete Möbel, Spiegel und Polsterwaren auch Teilzahlung. Tapetieren, Aufpolstern von Sofas und Matratzen in und außer dem Hause bei langjähriger Garantie. Folkmarndorf. Karl Uhlig, Luisenstraße 25.